

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**
der **Marktgemeinde TERNBERG**, am **27. April 2004, 19.00 Uhr**,
Tagungsort: *Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Ternberg*

Anwesende:

- | | |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bgm. Buchberger Alois (ÖVP)
als Vorsitzender | 11. Vize-Bgm. Steindler Leopold (SPÖ) |
| 2. Vize-Bgm. Kleindl Josef (ÖVP) | 12. GV Krieger Hugo (SPÖ) |
| 3. GV Ahrer Andreas (ÖVP) | 13. GR Nagler Wilhelm (SPÖ) |
| 4. GV Mayr Hermann (ÖVP) | 14. GR Eibenberger Franz (SPÖ) |
| 5. GR Mag. Hollnbuchner Birgit (ÖVP) | 15. GR Wiltshko Pia (SPÖ) |
| 6. GR Großwindhager Ferdinand (ÖVP) | 16. GR Hager Johann (SPÖ) |
| 7. GR Molterer Theresia (ÖVP) | 17. GR Wimmer Karl-Heinz (SPÖ) |
| 8. GR Pörnbacher Josef (ÖVP) | 18. GR Gierer Franz (SPÖ) |
| 9. GR Großtesner Johann (ÖVP) | 19. GR Blasl Edgar (FPÖ) |
| 10. GR Rogner Christian (ÖVP) | 20. GR Großeßner-Hain Josef (BPT) |
| | 21. GR Schörkhuber Anna (BPT) |

Ersatzmitglieder:

Brandstetter Karl (ÖVP)	für	GR Gruber Helmut (ÖVP)
Brandner Oliver (ÖVP)	für	GR Großwindhager Stefan (ÖVP)
Michlmayr Sabine (ÖVP)	für	GR Ing. Derfler Franz (ÖVP)
Steindler Günther (SPÖ)	für	GV Müller Gerhard (SPÖ)

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990) :Gde.Kassenleiterin Asmus Andrea
Bauamtsleiterin Ganner Regina (TOP 1 und 2)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO. 1990): ---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR Großwindhager Stefan
GR Ing. Derfler Franz
GR Gruber Helmut
GV Müller Gerhard
Gumpoldsberger Rudolf (ÖVP)
Pörnbacher Florian (ÖVP)
Moser Melitta (ÖVP)
Buchberger Christian (ÖVP)
Payrhuber Franz (ÖVP)

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Schauer Annemarie

Der Vorsitzende eröffnet um **19.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 17. Dezember 2003 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 17. Dezember 2003 für alle im Jahre 2004 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 15. April 2004 ausgesandt; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

c) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. März 2004 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Als Protokollunterfertiger werden folgende Gemeinderäte namhaft gemacht:

ÖVP: GR Rogner Christian

SPÖ: GR Nagler Wilhelm

BPT: GR Schörkhuber Anna

FPÖ: Blasl Edgar

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gemeinderat entscheiden muss, ob Punkt 13) der Tagesordnung „Gemeindekassenführer – Bestellung gemäß § 89(1) Oö. GemO. 1990“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Beschlussfassung gemäß § 33 Oö. ROG. 1994.
2. Bebauungsplan Nr. 39.1 „Ternberg Süd“, Abänderung – Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 36 Oö. ROG. 1994.
3. Ausbau von landwirtschaftlichen Hofzufahrten als Güterwege, grundsätzliche Beschlussfassung:
 - a) Hofzufahrt „Reitner“ (Himmelfreundpointner Brigitte, Ternberg, Grünburger Str. 95)
 - b) Hofzufahrt „Bogenhub“ (Unterfachberger Theresia, Ternberg, Maireben 35)

4. Kothgassner Helmut, Ternberg, Herndleckstraße 20; Ansuchen vom 23.01.2004 um Genehmigung zur Verlegung einer privaten Wasserleitung auf den öffentlichen Wegparzellen Nr. 2113 und 2114/1, KG Bäckengraben – Gestattungsvertrag.
5. Rechnungsabschluss 2003 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2004.
6. Kanalbau, BA 10, Darlehensaufnahme in Höhe von € 395.200,--.
7. Kanalbau, BA 10, Auftragsvergabe an Baufirma.
8. Grundverkäufe aus dem Eigentum der Marktgemeinde Ternberg:
 - a) Wimmer Karl-Heinz, Ansuchen vom 23.01.2002 betreffend einen 6 m breiten Grünstreifen aus dem Grundstück Nr. 1462/10, KG Ternberg, und einer weiteren Teilfläche östlich des Bauplatzes Wimmer aus dem Grundstück Nr. 1462/2, KG Ternberg.
 - b) Eberharter Peter u. Marina, Ansuchen vom 16.03.1992 betreffend Abtausch von ca. 30 m² und Verkauf von ca. 130 m² aus dem Grundstück Nr. 1462/2, KG Ternberg.
9. Betreutes Wohnen:
 - a) Bericht
 - b) Grundsatzbeschluss über die Übernahme der Aufschließungskosten für
 - * Straßenherstellung
 - * Wasserleitungsanschlussgebühr
 - * Kanalanschlussgebühr
10. FF Schattleiten-Schweinsegg, Ankauf eines KLF, Finanzierungsplan.
11. Feuerwehrmusik Trattenbach, Mietvertrag für das Probenlokal in der Volksschule Trattenbach.
12. Gemeindestraße Gmachsiedlung, Genehmigung des Vermessungsplanes.
13. Gemeindegeldkassenführer – Bestellung gemäß § 89 (1) Oö. GemO. 1990.
14. Freibad Ternberg, Einführung einer Familiensaisonkarte.
15. Jugendbeauftragter der Marktgemeinde Ternberg – Bestellung.

16. Güterweg Herndleck, Instandsetzung – Finanzierungsplan.
17. Schülerfreifahrten, Bericht des Bürgermeisters.
18. Ehrenzeichen, Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Ehrenurkunde.
19. Partnerschaftsgemeinde Proskau, Gründung eines Partnerschaftskomitees.
20. ÖPNV-Konzept für den Bezirk Steyr-Land – Bericht.
21. Allfälliges.

1. P u n k t

Flächenwidmungsplan Nr. 4 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Beschlussfassung gemäß § 33 Oö. ROG. 1994.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von der Leiterin des Bauamts ein Amtsvortrag vorbereitet wurde. Er bringt diesen dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

„Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind die Gemeinden in Durchführung der örtlichen Raumordnung verpflichtet, durch Verordnung einen Flächenwidmungsplan und ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erlassen, weiterzuführen und regelmäßig zu überprüfen. Das ÖEK ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren, der Flächenwidmungsplan auf einen solchen von 5 Jahren auszulegen.

Diese Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und 8 Architekten zur Anbotlegung eingeladen. Von 6 Architekten gingen Anbote ein. Mit der Erstellung des ÖEK und der Überarbeitung des FLWPL wurde der Billigstbieter, Architekt Dipl. Ing. Erich Deinhammer, Eferding, beauftragt.

Unter Miteinbindung der Bevölkerung und in Zusammenarbeit von Architekturbüro und Marktgemeindeamt Ternberg (Bauamt) wurde ein ÖEK-Entwurf erstellt, am 05.03.2001 erfolgte eine Begutachtung durch den Bauausschuss und am 15.03.2001 wurde dieser Entwurf im Saal des Gasthofes Derfler der Bevölkerung öffentlich vorgestellt.

Von der Bevölkerung gingen beim Marktgemeindeamt Ternberg zur Erstellung des ÖEK lediglich 2 Schreiben ein:

- a) E-Mail der ARGE Gewerbe Ternberg über gewünschte Anmerkungen im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog und
- b) Schreiben der Ehegatten Heinrich und Gerlinde Schaupp, Ternberg, Paukengraben 10, über den Wunsch auf weitere Widmungen.

In der Bauausschusssitzung am 09.04.2001 wurden beide Ersuchen folgendermaßen beraten:
Die von der ARGE Gewerbe Ternberg gewünschten Anmerkungen bzw. Anregungen waren im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog ohnehin fast genauso enthalten und den Widmungswünschen der Ehegatten Schaupp konnte nicht entsprochen werden, weil sich der umzuwiddmende Bereich außerhalb der Gelben Linie befindet.

Das Örtliche Entwicklungskonzept wurde in der GR-Sitzung am 22.05.2001 als Grundlage für die weitere Flächenwidmungsplanung beschlossen.

Es erfolgte nun die Überprüfung des Flächenwidmungsplanes und nach vielen Erhebungen, Einarbeiten von Wünschen der Bevölkerung und Berichtigung von Widmungsfehlern wurde von Architekt Deinhammer ein Planentwurf mit einem „Differenzenplan“ (schriftliche Form der Abänderungen) erstellt.

In der Bauausschusssitzung am 15.11.2001 wurden alle vorgeschlagenen Änderungen beraten.

In der Folge ergaben sich weitere Korrekturen, notwendige Rückwidmungen sowie Änderungswünsche, die in der Bauausschusssitzung am 19.09.2002 besprochen wurden.

Anschließend wurde vom Ortsplaner ein neuer Planentwurf für die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens erstellt.

Die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens (Vorverfahren) beschloss der Gemeinderat in der Sitzung am 26.09.2002.

Mit Verständigung vom 11.11.2002 wurde das Vorverfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 eingeleitet.

Im Vorverfahren sind folgende Wünsche bzw. Einwände beim Marktgemeindeamt Ternberg eingegangen:

- 1) Bundesdenkmalamt - Bekanntgabe von „Archäologischen Fundhoffnungsgebieten“
- 2) OÖ. Wirtschaftskammer bzw. Gewerbetreibende:
 - a) Fa. Phytopharma - Wunsch auf Umwidmung der Parz. 7/3 und 7/4, KG. Bäckengraben, von W in MB, da Betriebserweiterung geplant ist (Lagergebäude, Abstellplätze)
 - b) Fa. Sieghartsleitner - Einwendung gegen die beabsichtigte Änderung im Bereich der Authohalle von B auf MB
 - c) OÖ. Wirtschaftskammer - Ersuchen, die beiden Anträge zu berücksichtigen und den Widmungskonflikt bei der Tischlerei Klausriegler mit dem Betriebsinhaber einvernehmlich zu bereinigen
- 3) Wildbach- und Lawinenverbauung - Bedenken bzw. Einwand gegen die Widmung der Parzellen von Pessati Raimund.

Die Raumordnungsabteilung hat unter Einbeziehung der Fachdienststellen (Naturschutz, Landesforstdirektion, Straßenbau, Abteilung Wasserbau, UA. Lärm- und Strahlenschutz) folgende Stellungnahme abgegeben:

Örtliches Entwicklungskonzept: In einigen Planungsbereichen wurden Ergänzungen, Klarstellungen bzw. Korrekturen erforderlich.

Flächenbilanz: Der hohe Baulandüberhang wurde beanstandet.

Flächenwidmungsplan: Zu nachstehenden Änderungen wurden fachliche Bedenken oder Einwendungen geäußert:

Änderung Nr. 4 – Aichinger Monika:

Anregung, das Grst. nicht rückzuwidmen, sondern als Schutzzone im Bauland auszuweisen.

Änderung Nr. 16 a – Sikora Alexander:

Kein Einwand gegen Sternchenausweisung, jedoch Forderung, das unbebaute Wohngebiet zw. Sinkovits und Hofer rückzuwidmen und auch die Objekte Sinkovits und Hofer als Sternchen auszuweisen (Der RO-Abteilung war die ehemalige landw. Nutzung des Hauses Hofer nicht bekannt).

Änderung Nr. 27 b – Wolloner Kurt:

Anregung – Sternchenausweisung

Änderung Nr. 28 b – WE Kaibling:

Widmungskorrektur wird zur Kenntnis genommen (teilweise Rückwidmung, dafür teilweise Neuwidmung), jedoch Forderung, auch den unbebauten Teil der Parz. Schwaiger Helga rückzuwidmen.

Änderung Nr. 38 – Tischlerei Klausriegler:

Forderung der Widmungsbereinigung – W neben B in MB umwidmen und Wohnhaus Klausriegler Hermann als Sternchen ausweisen.

Änderung Nr. 43 a – WE Reckenberg:

Lage der Objekte stimmt nicht mit der Lage des Baulandes überein – Korrektur.

Änderung Nr. 44 a und b – GH. Kogler:

Lage des Baulandes überprüfen

Änderung Nr. 45 – Garage Großbichler Johann und Anita:

Gegen Rückwidmung kein Einwand, jedoch Anregung, auch das Grst. Schmieder rückzuwidmen und die Wohnhäuser Großbichler und Hohlrieder Wilhelm als Sternchengebäude auszuweisen.

Änderung Nr. 48 a und b – Pessati Raimund:

Forderung – Rückwidmung beider Parzellen

Änderung Nr. 52 und 53 – Schlößlmayr, Pissermayr:

Widmungskonflikte überprüfen

Änderung Nr. 56 – Fachberger Johann:

Widmungskorrektur

Änderung Nr. 64 – Leitgeb Günther:

Gegen Sternchenausweisung kein Einwand, jedoch wegen Lage des Wohnhauses Einschränkung im Anhang gefordert.

Änderung Nr. 65 – Felbauer Markus:

Anregung – Sternchenausweisung

Änderung Nr. 70 – Sägewerk Hollnbuchner Andreas:

Anregung – Lagerfläche als MB widmen

Änderung Nr. 78 – Aschauer-ÖBF:
Baulandpotential abgelehnt

Änderung Nr. 83 – Kläranlage Losenstein:
Ausweisung als Sondergebiet des Baulandes

Änderung Nr. 117 – Moser Erich:
Forderung – Rückwidmung beider Baulandwidmungen

Änderung Nr. 121 – Zweckmayr Hermann:
Befürwortung der Rückwidmung, jedoch Sternchenausweisung für Wohnhaus

Es wurden weiters folgende Ergänzungen und Korrekturen angeregt bzw. gefordert:

- Übersehene Widmungskonflikte bereinigen
- Überprüfen von Wohngebietsreserven
- Für Kraftwerksanlage Sondergebiet des Baulandes
- Überprüfen nach Gefahrenzonenplan
- Ausweisung von Wald-Schutzzonen mit einer Breite von 15 m
- Ergänzung der Widmungen der Nachbargemeinden
- Ergänzung der Planlegende
- Hinweis auf § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 (überprüfen der Widmungen)
- Überprüfen der Wohngebäude im Grünland und der Beschränkung der WE-Widmungen

Zur Stellungnahme der Raumordnungsabteilung gab Arch. Deinhammer seine fachliche Stellungnahme als Ortsplaner ab.

Alle Anregungen und Forderungen der RO-Abteilung sowie die jeweils dazugehörige Stellungnahme des Ortsplaners wurden in der Bauausschusssitzung am 06.03.2003 einzeln diskutiert und im Großen und Ganzen ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Lediglich die nachstehenden Punkte wurden näher beraten:

- a) Aschauer-ÖBF Baulandpotential im ÖEK nicht akzeptabel
Ortsplaner: auf Grund der Lage wird gänzliche Rückwidmung von M in Ln an-
geraten
Bauausschuss: Rückwidmung, jedoch mit Aufforstungsverbot (Beschluss: 5 ja, 1 nein)
- b) ÖEK - Erweiterung des Betriebsbaugebietes Ebenboden wird nicht gutgeheißen wegen Grundwasservorrangflächen
Ortsplaner: Baulandeignung wäre gegeben (infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden), keine Beeinträchtigung des Ortsbildes, wegen Grundwasservorrangflächen Interessensabwägung
Bauausschuss: Erweiterungsmöglichkeit soll bestehen bleiben, da keine anderen Flächen vorhanden sind (Beschluss einstimmig)
- c) ÖEK - Baulandentwicklung Kienberg (Kienauergründe) ist in Frage zu stellen
Ortsplaner: begrenzte Entwicklungsmöglichkeit in Trattenbach, um soziale Infrastruktur zu erhalten, muss Abwanderungstendenz gestoppt werden
Bauausschuss: Baulandpotential soll bestehen bleiben, da in Trattenbach keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind (Beschluss einstimmig)

d) Wohngebietsreserve Riglthaler Josef - Hinweis auf § 39 Abs. 3 ROG 1994 (überprüfen von Widmungen)

Ortsplaner: Rückwidmung wird angeraten, jedoch Interessensabwägung wegen ev. Entschädigungsansprüche

Bauausschuss: wirtschaftlicher Schaden für Eigentümer bei Rückwidmung wird diskutiert - Antrag, nicht rückzuwidmen (Beschluss: 3 ja, 2 nein, 1 Stimmenthaltung)

Die Wünsche der Oö. Wirtschaftskammer und der Fa. Phytopharma sowie der Einwand der Fa. Sieghartsleitner wurden vom Ortsplaner vorerst nicht beurteilt. Dies sollte erst im Zuge der öffentlichen Planauflage erfolgen, wo allen betroffenen Grundeigentümern die Möglichkeit zur Einwendung gegeben wird.

Im Sinne der Stellungnahmen und Beratungen wurden die Entwürfe des FLWPL und des ÖEK abgeändert bzw. korrigiert.

Die öffentliche Planauflage gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 erfolgte in der Zeit vom 22.04.2003 bis einschließlich 20.05.2003.

318 betroffene Grundeigentümer wurden von der öffentlichen Planauflage nachweislich verständigt.

Während der Planauflage wurden 14 Einwendungen und 4 Umwidmungswünsche eingebracht, zu denen vom Ortsplaner ebenfalls eine fachliche Stellungnahme abgegeben wurde.

In der Bauausschusssitzung am 12.06.2003 wurde die Angelegenheit beraten, jedoch von Bürgermeister Ing. Weber auf Grund der bevorstehenden Wahlen nicht an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weitergeleitet.

Am 10.09.2003 wurde von Herrn Georg Aigner, Ternberg, Redlgutstraße 3, ein Ansuchen um Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer Reithalle beim „Unter Wiesengut“ eingereicht.

Laut Auskunft von Arch. Deinhammer und ROBR Katzensteiner war es möglich, die beantragte Widmung noch im Zuge des gegenständlichen Verfahrens durchzuführen und es wurde daher in der Bauausschusssitzung am 28.11.2003 das Ansuchen positiv behandelt. In der GR-Sitzung am 04.12.2003 wurde der notwendige Grundsatzbeschluss gefasst und sodann die Angelegenheit an die Raumordnungsabteilung zur Vorprüfung weiter geleitet.

Mit Schreiben vom 20.01.2004 wurde von der Raumordnungsabteilung mitgeteilt, dass gegen die beantragte Sonderausweisung keine fachlichen Einwände erhoben werden.“

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Grund der neuen Mitglieder im Bauausschuss und im Gemeinderat die eingebrachten Einwendungen und Wünsche in der Bauausschusssitzung am 09.03.2004 nochmals diskutiert und beraten wurden.

Er ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager Ferdinand, dazu um Berichterstattung.

GR Großwindhager Ferdinand berichtet, dass zu der Bauausschusssitzung am 09.03.2004 auch der Ortsplaner Architekt Deinhammer zwecks Beratung eingeladen wurde. Über das Ergebnis der Beratungen berichtet er wie folgt:

1) **Buchberger Berthold und Stefanie, Ternberg, Laimergutstraße 2:**

Ansuchen um Umwidmung des zugekauften, ca. 10 m breiten Grünlandstreifens von Ln in Wohngebiet wegen geplanter Erweiterung des „Koch-Hauses“.

Ortsplaner: geringfügige Baulanderweiterung, aus agrarischer Sicht betrachten

Bauausschuss: Baulanderweiterung wird zugestimmt (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den ca. 10 m breiten zugekauften Grundstreifen von Ln in W umzuwidmen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; Bürgermeister Buchberger stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

2) **Gradauer Otto, Ternberg Forsthubstraße 3:**

Einwendung gegen die Umwidmung der Grst. an der Bundesstraße von W und M in MB.

Ortsplaner: Einwendung abweisen und Umwidmung in MB beibehalten

Bauausschuss: Antrag auf Beibehaltung der Umwidmung in MB (Beschluss: 4 Ja und 1 Stimmenthaltung)

GR großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke von W und M in MB beschließen.

GR Nagler erklärt, dass er zu diesem Antrag folgende Stellungnahme abgeben möchte und anschließend einen Abänderungsantrag stellen wird.

“Die Stellungnahme nimmt Bezug auf die Nummer 107 und 108 des Differenzplanes des Arch. Dipl.-Ing. Erich Deinhammer, welcher sich auf die Parzellen 1442/4, 1462/13 und 1465/1, KG Ternberg, bezieht.

Die Absicht des Planers geht dahin, ungenutztes Bauland an der Bundesstraße als MB zu widmen, um die Ansiedlung von Gewerbe an der Bundesstraße zu fördern. Die Aufschließung hat über das örtliche Gemeindestraßennetz zu erfolgen, eine direkte Zufahrt von der B 115 wäre nicht gestattet.

Die bisherige Widmung lautet zu den Parzellen 1462/13 und 1465/1 auf „Bauland - gemischtes Baugebiet“ und sollte nach Meinung der SPÖ-Fraktion aufrecht erhalten werden bzw. soll zu Parzelle 1442/4 die bisherige Widmung „Bauland – Wohngebiet“ durch „Bauland – gemischtes Baugebiet“ ersetzt werden. Dafür sprechen folgende Gründe:

1 . Der Eigentümer, Otto Gradauer hat die vorgenannten Grundstücke im Vertrauen auf den rechtswirksamen Flächenwidmungsplan erworben. Gemäß dem seinerzeitigen Gutachten (Zi. I/1/5) befand sich die Liegenschaft (Parzellen 1462/13 und 1465/1) im „gemischt – genützten Gebiet“; die Errichtung von gewerblich genutzten Gebäuden oder Wohngebäuden war im Sinne der Bauordnung zulässig.

2 . Der Eigentümer hat bereits in zwei Schriftsätzen (28.05.2001 und 02.05.2003) zum Ausdruck gebracht, dass er mit der geplanten Umwidmung keinesfalls einverstanden ist. Der beabsichtigte Widmungsakt erweist sich daher als nicht sinnvoll, weil der Eigentümer wohl zu einer Veräußerung von Grundstücken für Wohnzwecke, nicht aber für die ausschließliche Errichtung von Betriebsgebäuden bereit wäre. Damit wird jedenfalls eine widmungskonforme Nutzung dieser Grundstücke ausgeschlossen.

3 . Der SPÖ-Fraktion liegen keine Ergebnisse einer Grundlagenforschung vor, die eine Widmungsänderung erforderlich machen würde.

4 . Ergänzend zu diesen Argumenten wird darauf hingewiesen, dass sich entlang der B 115 bereits jetzt eine größere Zahl von Wohngebietswidmungen befindet, die mit Widmungen der Kategorie „MB“ abwechseln, ohne dass aus den Planungsgrundlagen eine sachliche Differenzierung oder Begründung erkennbar wäre. Der SPÖ-Fraktion waren Unterlagen mit einer nachvollziehbaren Begründung dafür nicht zugänglich.

5 . Die Befürchtungen bezüglich Forderungen von Anrainern wegen Herstellung eines Lärmschutzes können in der Weise entkräftet werden, indem man für die Grundstücke einen Bebauungsplan erstellt. In diesem Bebauungsplan sind dann bereits vorweg Maßnahmen für die Errichtung eines Lärmschutzes durch die Liegenschaftserwerber festzusetzen (z.B. mit dem Aushubmaterial ist ein Lärmschutzwall zu errichten).“

GR Nagler erläutert dazu, dass am Freitag ein Gespräch in dieser Angelegenheit zwischen dem Bürgermeister, Vize-Bgm. Steindler und ihm stattgefunden hat, in dem vom Bürgermeister eben Befürchtungen dahingehend geäußert wurden, dass von den Anrainern vermehrt der Wunsch auf Errichtung einer Lärmschutzwand gefordert werden könnte. Diesen Befürchtungen kann mit den Maßnahmen gemäß Punkt 5 entgegengewirkt werden. Diese Meinung vertritt auch Herr Arch. Dipl.-Ing. Deinhammer.

GR Nagler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Ternberg für die Parzellen 1462/13 und 1465/1 die Widmung „Bauland- gemischtes Baugebiet“ beibehalten wird und für die Parzelle 1442/4 die Änderung der Widmung von dzt. „Bauland – Wohngebiet“ in „Bauland“ – gemischtes Baugebiet“ festgelegt wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er heute mit Arch. Deinhammer ein Gespräch bezüglich der Lärmschutzeinrichtungen geführt hat, in dem er bestätigt hat, dass die Erwähnung der Lärmschutzmaßnahmen im Flächenwidmungsplan möglich ist. Über die Kostentragung der Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen können jedoch keine Festlegungen getroffen werden.

GR Nagler ist der Ansicht, dass die Erwähnung im Bebauungsplan erfolgen müsste. Dies könnte in der Form erfolgen, dass der betroffene Bauwerber z.B. die Auflage erfüllen muss, dass mit dem Aushubmaterial ein Lärmschutzwall zu errichten ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies sowohl im Flächenwidmungsplan als auch im Bebauungsplan geschehen kann.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von Arch. Deinhammer wie folgt zur Kenntnis:

„Ungenutztes Bauland an der Bundesstraße; Immissionsbelastung entlang der Bundesstraße; Lage aufgrund der unmittelbar anschließenden Bundesstraße und der daraus resultierenden Immissionsbelastung als Wohngebiet ungeeignet. Es sollten daher in diesem Bereich gewerbliche Nutzungen ohne wesentliche Emissionen (Widmung MB) durchgeführt werden. Diese Maßnahme wird durch den §§ 39 OöROG 1994 („Sanierungsparagraph“) begründet, das heißt, bei nicht genutztem Bauland ist die Widmung dahingehend zu korrigieren, wie sie aufgrund der derzeitigen Rechtslage genehmigungspflichtig ist. Es wird empfohlen, die Einwendung abzuweisen und die Umwidmung beizubehalten.“

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass auch bei der Baurechtsabteilung Erkundigungen eingeholt wurden. Vom Sachbearbeiter, Herrn Elsigan, wurde dazu folgende schriftliche Auskunft erteilt:

„Grundsätzlich ist der Gemeinderat gemäß § 39 Abs. 3 Oö. ROG 1994 verpflichtet, Planungsfehler zu korrigieren. Das bedeutet, dass ungenutztes Bauland zu überprüfen ist und gegebenenfalls in eine andere Widmungskategorie oder in Grünland umzuwidmen ist, falls die Voraussetzungen für eine Beibehaltung der derzeitigen Widmungskategorie (z.B. Lage innerhalb eines Gefährdungsbereiches, Lage von Wohngebiet an stark frequentierten Verkehrswegen etc.) nicht mehr gegeben ist. Falls diese gesetzlichen Verpflichtungen vom Gemeinderat nicht erfüllt werden, kann davon ausgegangen werden, dass spätestens anlässlich der Vorlage des FWP samt ÖEK zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung dies als Versagungsgrund gewertet wird.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister nun über den von GR Nagler gestellten Gegenantrag durch Handerheben abstimmen.

Für den Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ); gegen den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte (13 ÖVP).

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Der Bürgermeister lässt nun über den von GR Großwindhager gestellten Hauptantrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen (ÖVP) angenommen; gegen den Antrag stimmen 12 Gemeinderäte (9 SPÖ, 2 BPT, 1 FPÖ).

3) **Großbichler Johann und Anita, Ternberg, Paukengraben 27:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der mit einer Garage bebauten Parz. Nr. 1151/3, KG. Ternberg, von W in Ln.

Ortsplaner: bei Entschädigungsansprüchen ev. Widmung W beibehalten

Bauausschuss: Antrag auf Beibehaltung der W-Widmung, jedoch mit Waldabstand
(Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Beibehaltung der W-Widmung beschließen. Es soll jedoch ein Waldabstand (nach Rücksprache mit der Forstabteilung) eingetragen werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) **Gruber Erich, Ternberg, Grünburger Straße 21:**

Einwendung gegen die Umwidmung der Parz. Nr. 1618/9, KG. Bäckengraben, von W in MB und eines Teiles der Parz. Nr. 1618/4, KG. Bäckengraben, von B in MB.

Ortsplaner: W in MB - Widmungskonflikt bereinigen

B in MB - abklären, ob auch Schutzzone im Bauland möglich wäre

Bauausschuss: Antrag auf Umwidmung von W und B in MB (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der Grundstücke von W und B in MB beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) **Mag. Hofer Josef, Ternberg, Lauchweg 21:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der gewidmeten Fläche auf Parz. Nr. 44/3 und 44/4, KG. Bäckengraben, von W in Ln, sowie Ersuchen um Sternchenausweisung für das Wohnhaus.

Ortsplaner: Rückwidmung durchführen, Sternchenausweisung nicht möglich, da Baubewilligungen für landw. Gebäude

Bauausschuss: Einwendung stattgeben und den gesamten Bereich (auch die Wohnhäuser Sikora und Sinkovits in D umwidmen (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, der Einwendung stattzugeben und den gesamten Bereich (Sikora, Sinkovits und Hofer) als Dorfgebiet zu widmen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) **Kaspar Herbert, 4400 Steyr, Schlöslmayrstraße 75:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der Parz. Nr. 1338/2, KG. Bäckengraben, von WE in Ln, und gegen die Eintragung einer Wald-Schutzzone von 15 m auf Parz. Nr. 1338/11, KG. Bäckengraben.

Ortsplaner: Rückwidmung beibehalten und Schutzzone ausweisen

Bauausschuss: Antrag auf Beibehaltung der Rückwidmung von WE in Ln und Ausweisung der Wald-Schutzzone (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückwidmung von WE in Ln sowie die Ausweisung der Wald-Schutzzone beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) **Dr. Mayr Ernst, 4723 Natternbach, Lichtberg 3:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der Parz. Nr. 590/11, KG. Trattenbach, von W in Ln

Ortsplaner: im Falle von Entschädigungsansprüchen W-Widmung ev. beibehalten

Bauausschuss: Einwendung teilweise stattgeben - Umwidmung des Grst. von W in WE mit Einschränkung der Nutzfläche (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Einwendung teilweise stattzugeben und das gegenständliche Grundstück von W in WE mit Einschränkung der Nutzfläche umzuwidmen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; GR Mayr (ÖVP) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

8) **Leitgeb Siegfried, Ternberg, Trattenbachstraße 6:**

Einwendung gegen die Umwidmung der Parz. Nr. 590/9, KG. Trattenbach, von W in WE (bestehendes WE-Haus in Kienbergstraße).

Ortsplaner: Umwidmung beibehalten

Bauausschuss: Antrag auf Umwidmung von W in WE (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Wochenendgrundstück Leitgeb von W in WE umzuwidmen, weil dies der tatsächlichen Nutzung entspricht und eine ev. spätere Nutzung für den dauernden Wohnbedarf ohne weiteres möglich ist.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) **Luidold Andreas, Ternberg, Wurmbach 17:**

Ansuchen um Sonderausweisung im Grünland oder Betriebsbaugelände-Widmung wegen geplanter Erweiterung des bestehenden Tischlereibetriebes.

Ortsplaner: Sonderausweisung nur für bestehende Gebäude möglich, nicht für Erweiterung; für Erweiterung wäre Betriebsbaugelände notwendig, ist jedoch nicht zu empfehlen, weil infrastrukturelle Voraussetzungen fehlen

Bauausschuss: Antrag auf Sonderausweisung für bestehende Gebäude, kein Betriebsbaugelände (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für die bestehenden landw. Gebäude eine Sonderausweisung im Grünland beschließen. Auf Grund der fehlenden infrastrukturellen Voraussetzungen soll kein Betriebsbaugelände für Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) **Pessati Raimund, Ternberg, Paukengraben 12:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der Parz. Nr. 1192/3 und 1194/2, KG. Ternberg, von W in Ln.

Ortsplaner: Rückwidmung beibehalten

Bauausschuss: Einwendung stattgeben, jedoch Umwidmung von W in D (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, der Einwendung stattzugeben, die Widmung jedoch von W in D ändern.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11) Pörnbacher Florian, Ternberg, Breitenfurt 53:

Einwendung gegen Sternchenausweisung für das Wohnhaus Breitenfurt 53.

Ortsplaner: Wohnhaus als Sternchenbau ausweisen

Bauausschuss: Antrag auf Beibehaltung der Sternchenausweisung, Beschränkung des Ausmaßes jedoch straßenseitig vornehmen (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sternchenausweisung beschließen. Die Einschränkung des Ausmaßes soll jedoch nicht östlich des Grundstückes sondern westlich (straßenseitig) vorgenommen werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; GR Pörnbacher (ÖVP) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

12) Priesterbruderschaft St. Pius X., 3542 Jaidhof 1:

Ersuchen um Abänderung der geplanten Sonderausweisung für Bildung auf Sonderausweisung für Tourismus (Jugendherberge/Jugendheim), Therapeutik.

Ortsplaner: Sonderausweisung Tourismus – Therapeutik ist zu weit gefächert, Vorschlag auf Sonderausweisung Jugendherberge-Jugendheim/Therapeutik

Bauausschuss: Antrag auf Sonderwidmung Jugendherberge-Jugendheim/Therapeutik (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sonderausweisung Jugendherberge-Jugendheim/Therapeutik beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13) Rainer Josef, 4451 Garsten, Dambachstraße 35:

Ansuchen um Umwidmung der landw. Grst. Nr. 752/1 und 757/1, KG. Bäckengraben, in Wohngebiet.

Ortsplaner: Umwidmungswunsch abweisen (außerhalb der Gelben Linie)

Bauausschuss: Antrag auf Abweisung des Umwidmungswunsches (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen auf Umwidmung der gegenständlichen landw. Gründe in Wohngebiet nicht stattzugeben.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 14) Rosensteiner Rupert und Gertrude, Ternberg, Steinbacher Straße 50:
Ersuchen, dass die Parz. Nr. 1048/9, KG. Bäckengraben, nicht als WE gewidmet wird, sondern in der Widmung Ln verbleibt (Bereich WE Kaibling).
Ortsplaner: Umwidmung in WE soll entfallen
Bauausschuss: Das Grst. soll nicht gewidmet werden (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen stattzugeben und die geplante Widmung in WE nicht durchzuführen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- 15) Schaupp Gerlinde, Ternberg, Paukengraben 10:
Ansuchen um Umwidmung landw. Gründe in Wohngebiet.
Ortsplaner: Umwidmungswunsch abweisen (außerhalb der Gelben Linie)
Bauausschuss: Umwidmungswunsch soll nicht stattgegeben werden (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die gewünschte Wohngebiet-Widmung nicht durchzuführen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; GR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.

- 16) Schwaiger Helga, 3350 Haag, Wiener Straße 4:
Einwendung gegen die Rückwidmung eines Teiles der als WE gewidmeten Parz. Nr. 1048/5, KG. Bäckengraben (Bereich WE Kaibling).
Ortsplaner: Interessensabwägung – Grst. soll nicht geteilt werden, ev. Schutzzone eintragen (20 – 30 m Waldabstand)
Bauausschuss: WE-Widmung belassen, jedoch Waldabstand eintragen (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Einwendung stattzugeben und keine Rückwidmung durchzuführen. Es ist jedoch ein Waldabstand von 20 – 30 m einzutragen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17) **Fa. Autohaus Sieghartsleitner GesmbH, Ternberg, Eisenstraße 50:**

Einwendung gegen die Umwidmung der Grst. im Bereich der Wohnsiedlung Stelzhamerstraße von B in MB (Die Einwendungen wurden auch im Vorverfahren schon eingereicht).

Ortsplaner: Widmungskonflikt – Umwidmung in MB beibehalten

Bauausschuss: Antrag auf Beibehaltung der Umwidmung in MB (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die geplante Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke von B in MB beibehalten wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18) **Weymayer Helmut, 4453 Trattenbach, Hammerstraße 65:**

Einwendung gegen die Rückwidmung der gewidmeten Fläche auf Grst. Nr. 490/1, KG. Trattenbach, von W in Ln.

Ortsplaner: W-Widmung ev. beibehalten, wenn geologisches Gutachten beigebracht wird

Bauausschuss: Antrag auf Rückwidmung von W in Ln (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die geplante Rückwidmung der gegenständlichen Fläche auf Grund der Rutschungsgefahr von W in Ln beizubehalten.

GR Blasl fragt, ob ein geologisches Gutachten eingeholt wurde.

GR Großwindhager erklärt, dass dies von Herrn Weymayer eingeholt werden müsste. Dies wurde aber nicht gemacht.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen; GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag; GR Krieger (SPÖ) enthält sich der Stimme.

19) **Fa. Phytopharma (Olesko), Ternberg, Dürnbachstraße 53:**

Im Vorverfahren eingereichtes Ansuchen um Umwidmung der Parz. Nr. 7/3 und 7/4, KG. Bäckengraben, von W in MB wegen geplanter Betriebserweiterung.

Ortsplaner: Umwidmung ist möglich

Bauausschuss: Antrag auf Umwidmung in MB (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Wunsche stattzugeben und die Umwidmung der gegenständlichen Grundstücke von W in MB durchzuführen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20) **OÖ. Wirtschaftskammer, 4400 Steyr:**

Bedenken gegen die Umwidmung von W in MB im Bereich des Betriebsbaugebietes Tischlerei Klausriegler (Sanierung eines Widmungskonfliktes).

Ortsplaner: Sanierung des Widmungskonfliktes ist notwendig

Bauausschuss: Widmungssanierung soll durchgeführt werden (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Widmungssanierung im Bereich der Tischlerei Klausriegler - Umwidmung des bestehenden W in MB - durchzuführen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass weiters über nachstehende Punkte, die von der Raumordnungsabteilung im Vorverfahren beanstandet und in der Bauausschusssitzung am 06.03.2003 entgegen der Meinung der Raumordnungsabteilung beraten wurden, zu entscheiden wäre:

a) **ÖEK - Erweiterung des Betriebsbaugebietes Ebenboden** wird nicht gutgeheißen wegen Grundwasservorrangflächen

Ortsplaner: Baulandeignung wäre gegeben (infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden), keine Beeinträchtigung des Ortsbildes, wegen Grundwasservorrangflächen Interessensabwägung

Bauausschuss: Erweiterungsmöglichkeit soll bestehen bleiben, da keine anderen Flächen vorhanden sind (Beschluss einstimmig)

Die Vorbehalte der Raumordnungsabteilung sind nicht mehr relevant, weil die Bohrungen im Anschluss an das Betriebsbaugebiet (Bereich „Eberlau“) eingestellt wurden und sich das Brunnenschutzgebiet somit nur mehr auf den Aigner-Brunnen bezieht.

GR Großwindhager stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass im ÖEK die Erweiterungsmöglichkeit des bestehenden Betriebsbaugebietes beibehalten wird.

Vize-Bgm. Steindler stellt die Frage, warum man hier nicht gleich eine Widmung in Betriebsbaugebiet vornimmt?

Der Bürgermeister erklärt, dass im Entwicklungskonzept eine Erweiterung vorgesehen ist und demnach die Beschlussfassung so erfolgen sollte. Nähere Erläuterungen zum Betriebsbaugebiet wird er unter Punkt c) geben.

GR Pörnbacher fragt, ob mit dem Grundbesitzer das Einvernehmen hergestellt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem Grundbesitzer und den Anrainern das Einvernehmen hergestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fährt mit seinen Ausführungen fort:

- b) **ÖEK – Baulandentwicklung Kienberg** (Kienauergründe) ist in Frage zu stellen
- Ortsplaner: begrenzte Entwicklungsmöglichkeit in Trattenbach; um soziale Infrastruktur zu erhalten, muss Abwanderungstendenz gestoppt werden
- Bauausschuss: Baulandpotential soll bestehen bleiben, da in Trattenbach keine anderen Möglichkeiten vorhanden sind (Beschluss einstimmig)

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im ÖEK das Baulandpotential beibehalten wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fährt mit seinen Ausführungen fort:

- c) **Wohngebietsreserve Riglthaler Josef:**
- RO-Abteilung: Hinweis auf § 39 Abs. 3 ROG 1994 (überprüfen von Widmungen)
- Ortsplaner: Rückwidmung wird angeraten, jedoch Interessensabwägung wegen ev. Entschädigungsansprüche
- Bauausschuss: wirtschaftlicher Schaden für Eigentümer bei Rückwidmung wird diskutiert - Antrag, nicht rückzuwidmen (Beschluss: 3 ja, 2 nein, 1 Stimmenthaltung) = Ablehnung

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, auf Grund der besonderen Umstände das gegenständliche Wohngebiet nicht rückzuwidmen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass auf Grund der laufenden Arbeit im Bauamt sich nochmals notwendige Korrekturen und auch Rückwidmungswünsche ergeben haben. Diese wurden in der Bauausschusssitzung am 16.03.2004 zustimmend beraten:

- Grundverkauf Dr. Kreissl - Pichlwanger, Umwidmung von 79 m² von Ln in M
- Katzensteiner Herbert, Grünburger Straße 2 - Umwidmung der mit dem Zubau bebauten Grst. Nr. 1640/2 und 1641/2 von Ln in W
- Rückwidmung der in der Ortschaft Dürnbach in der Roten Gefahrenzone der WLV liegenden Grst. Nr. 24/24 (Kogler Karl) von W in Ln und Grst. Nr. 16/5 (Schützenhofer Josef) von D in Ln

- Erweiterung des Betriebsbaugebietes Ebenboden im Ausmaß von max. 60 m Breite (ist im ÖEK als Fläche für Betriebsentwicklung vorgesehen).

Zur Erweiterung des Betriebsbaugebietes Ebenboden erklärt der Bürgermeister, dass es einen Interessenten (Blasl Edgar) gibt, der hier ein Betriebsgebäude errichten möchte. Mit den Grundeigentümern Kopf und Reitbauer wurde bereits gesprochen. Ursprünglich wurde die Zustimmung für die gesamte Parzellenbreite gegeben. Diese Zusage wurde dann zurückgezogen und die Zustimmung dazu gegeben, dass max. eine Breite von 50 bis 60 m als Betriebsbaugebiet gewidmet werden kann. Es wurde dazu von allen in diesem Bereich betroffenen Hausbesitzern bzw. Grundeigentümern die schriftliche Zustimmung gegeben. Der Grundeigentümer Fuchs hat seine Zustimmung dazu noch nicht gegeben, hat aber heute telefonisch mitgeteilt, dass auch er unterschreiben wird.

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Örtliche Entwicklungskonzept sowie den Flächenwidmungsplan in den erstellten, auf Grund der Anregungen und Forderungen der Raumordnungsabteilung korrigierten und der separaten Beschlüsse abgeänderten Form als Verordnung der Gemeinde beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von ihm gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten, dass dieser umfassende Tagesordnungspunkt so rasch erledigt werden konnte. Dies war sicher auch dadurch möglich, weil es dazu ausführliche Vorberatungen gegeben hat.

Die Bauamtsleiterin Ganner Regina informiert den Gemeinderat darüber, dass die Unterlagen jetzt Herrn Arch. Deinhammer zur Einarbeitung der beschlossenen Abänderungen übermittelt werden. Danach können der neue Flächenwidmungsplan und das ÖEK dem Land zur Genehmigung vorgelegt werden.

2. P u n k t

Bebauungsplan Nr. 39.1 „Ternberg Süd“ Abänderung – Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 36 Oö. ROG. 1994.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager, um Berichterstattung.

GR Großwindhager erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt aus folgenden drei Teilen besteht:

- a) Ansuchen um Abänderung der Fa. SIRO Beschläge- und Metallwarenfabrik GesmbH
- b) Geringfügige Abänderung wegen Grundkauf Haidinger
- c) Änderung bzw. Liberalisierung der Legende.

Es soll über jeden Punkt einzeln beraten und abgestimmt werden.

Zu jedem Punkt wurde von der Bauabteilung ein Amtsvortrag vorbereitet. Er verliest nun den zu Punkt a) verfassten Amtsvortrag wie folgt:

„Ansuchen der Fa. SIRO Beschläge- und Metallwarenfabrik GesmbH:

Die Fa. SIRO hat beim Marktgemeindeamt Ternberg ein Bauansuchen für den Zubau eines Lagerraumes eingereicht. Bei der Überprüfung dieses Bauvorhabens stellte sich heraus, dass mit dem bereits errichteten Rohbau die im Bebauungsplan festgelegte Baufluchtlinie überbaut wurde.

Herrn Sikora wurde mitgeteilt, dass für den Zubau keine Baubewilligung erteilt werden kann, weil das Bauvorhaben mit den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht übereinstimmt. Auf Grund dessen ersuchte die Fa. SIRO mit Schreiben vom 07.10.2003 um Abänderung des Bebauungsplanes „Ternberg Süd“.

Von Bürgermeister Ing. Weber wurde Herrn Sikora erklärt, dass sich erst im Zuge des Verfahrens herausstellt, ob die Abänderung des Bebauungsplanes genehmigt wird oder nicht und dass bei einer ev. Nichtgenehmigung das über die Baufluchtlinie ragende Bauwerk wieder entfernt werden müsse. Herr Sikora nahm dies zur Kenntnis.

Laut fachlicher Stellungnahme des Ortsplaners erscheint die Änderung des Bebauungsplanes denkbar, wenn ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann (Arbeitsplatzsicherung oder dgl.).

In der Bauausschusssitzung am 16.03.2004 wurde das gegenständliche Ansuchen mit 2 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme abgelehnt.“

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge entgegen den Beratungen des Bauausschusses beschließen, dem Ansuchen der Fa. SIRO GesmbH auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Ternberg Süd“ (hinsichtlich der östlich verlaufenden Baufluchtlinie) die Zustimmung geben, damit das Änderungsverfahren eingeleitet werden kann.

Vize-Bgm. Steindler stellt dazu fest, dass laut Bauordnung die Baufluchtlinie einzuhalten ist. An diese Vorschrift muss sich jeder halten, der ein Gebäude errichtet. Diese gesetzliche Regelung hat auch für die Firma SIRO Gültigkeit. Aber in diesem Fall ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan zu ändern. Nach dem Grundsatz „Gleiches Recht für Alle“ kann daher die SPÖ-Fraktion diesem Antrag die Zustimmung nicht erteilen.

GR Wimmer meint, dass es nicht so sein kann, dass zuerst gebaut wird und danach um die Baugenehmigung angesucht wird.

Der Bürgermeister meint, dass dies im gegenständlichen Fall den Tatsachen entspricht.

GR Gierer fragt, um wie weit die Baufluchtlinie überbaut worden ist und zu welchem Zeitpunkt die Meldung über die Bautätigkeit erfolgt ist? Er stellt dazu fest, dass in diesem Bereich vorher ein Gebäude abgerissen wurde. Weiters meint er, dass der pensionierte Amtsleiter Schmidthaler unmittelbarer Nachbar ist und er von dieser Bautätigkeit gewusst haben müsste. Ihm ist daher unklar, warum der Bau nicht sofort eingestellt worden ist.

GR Hager meint zur Ausführung von GR Großwindhager, dass Herr Arch. Deinhammer der Abänderung des Bebauungsplanes positiv gegenübersteht und dass der Architekt bei der betreffenden Bauausschusssitzung anwesend war und erklärt hat, dass Anlassgesetzgebungen in einem bebauten Gebiet nicht zulässig sind. Demnach könnte der Gemeinderat der Abänderung ja gar nicht zustimmen. Das Interesse der Arbeitsplatzsicherung kann in diesem Fall nicht ausschlaggebend sein, nach dem der Bau des betreffenden Gebäudes mit der Firma SIRO selbst nichts zu tun hat. Der Bau dient vielmehr als Winterquartier für die Palmen von

Herrn Sikora sen. Gegenüber den Bürgern, die sich genau an das Gesetz halten bzw. halten müssen, wäre die Genehmigung nicht vertretbar.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Aussage von Arch. Deinhammer bezüglich der Anlassgesetzgebung stimmt. Nachdem aber die Bebauungsplanänderung nicht nur die Firma SIRO betrifft, sondern mehrere Wünsche vorliegen, sollte der Gemeinderat die Bebauungsplanänderung befürworten.

Zur Anfrage von GR Gierer erklärt die Bauamtsleiterin Ganner, dass der Rohbau bereits errichtet war, als die Sache amtsbekannt wurde. Die Firma SIRO hat dann ein Bauansuchen für den Zubau eines Lagerraumes eingereicht. Bei der Überprüfung des Bauvorhabens stellte sich heraus, dass mit dem bereits errichteten Rohbau die im Bebauungsplan festgelegte Baufluchtlinie überbaut wurde. Herrn Sikora wurde mitgeteilt, dass für den Zubau keine Baubewilligung erteilt werden kann, weil das Bauvorhaben mit den Vorgaben des Bebauungsplanes nicht übereinstimmt. Auf Grund dessen ersuchte die Fa. SIRO um Abänderung des Bebauungsplanes.

Von Altbürgermeister Ing. Weber wurde Herrn Sikora erklärt, dass sich erst im Zuge des Verfahrens herausstellen wird, ob die Abänderung des Bebauungsplanes genehmigt wird oder nicht und dass bei einer eventuellen Nichtgenehmigung das über die Baufluchtlinie ragende Bauwerk wieder entfernt werden müsse. Herr Sikora nahm dies zur Kenntnis und erklärte sich bereit, in diesem Falle das Gebäude wieder abzutragen. In der Folge wurde dann das Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplanes eingereicht.

GR Großeßner-Hain Josef erklärt, dass für die BPT das Ergebnis der Beratungen des Bauausschusses relevant ist und ersucht er, dass sich auch der Gemeinderat an die Meinung des Bauausschusses hält. Gefälligkeitswidmungen sind nicht üblich. Es entstehen dadurch auch Kosten, die getragen werden müssen. Im übrigen hat sich der Gemeinderat bei der unter Punkt 1) behandelten Umwidmung „Gradauer“ konsequent an die Vorgaben des Bauausschusses gehalten. Die BPT wird daher aus den angeführten Gründen ihre Zustimmung zur Abänderung des Bebauungsplanes nicht geben.

Der Bürgermeister meint, dass vom Bauausschuss das Ansuchen mit 2 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen und 1 Gegenstimme abgelehnt wurde. In diesem Fall kann man nicht von einer überzeugenden Übereinstimmung ausgehen. Er weist darauf hin, dass ein Ausschuss kein Beschlussrecht hat, sondern nur beratende Funktion.

GR Krieger fragt den Obmann des Bauausschusses, nach welchem Sachargument eine Entscheidung des Bauausschusses überboten wird und im Gemeinderat eine gegenteilige Antragstellung erfolgt.

GR Großwindhager erklärt, dass er das Gebäude an Ort und Stelle besichtigt hat und zu der Ansicht gekommen ist, dass das Gebäude überhaupt nicht störend wirkt. Die Überschreitung der Baufluchtlinie beträgt 2 m, zum öffentlichen Gut verbleibt noch ein Abstand von ebenfalls 2 m. Der Gehsteig in diesem Bereich ist bereits fertiggestellt und kann man davon ausgehen, dass auch keine Straßenverbreiterung mehr notwendig wird. Der Abstand zum öffentlichen Gut ist daher ausreichend. Weiters steht dort eine Trafostation, die noch weiter außerhalb der Baufluchtlinie errichtet wurde.

GR Wiltschko ersucht den Gemeinderat die Folgewirkungen im Falle einer Genehmigung zu bedenken. Das Beispiel könnte unter der Bevölkerung Schule machen.

GR Steindler Günther schließt sich der Meinung von GR Wiltschko an.

Der Bürgermeister meint, dass der gegenständliche Fall etwas anders liegt. Der Gemeinderat genehmigt der Firma SIRO nicht die gesetzwidrige Errichtung des Gebäudes, sondern stimmt nur der Abänderung des Bebauungsplanes zu. Diese Abänderung muss dann der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Im Falle der Nichterteilung der Genehmigung ist die Firma SIRO zum Abbruch des Gebäudes verpflichtet.

GR Großtesner Johann ersucht, zu bedenken, dass die Firma SIRO der größte Arbeitgeber der Gemeinde Ternberg ist. Nachdem es sich bei dem gegenständlichen Gebäude um ein relativ unbedeutendes Bauwerk handelt, soll der Gemeinderat wenigstens die Möglichkeit schaffen, dass das Gebäude stehen bleiben darf.

GR Großwindhager erklärt, dass das Argument der Arbeitsplatzsicherung von Herrn Sikora in seinem Ansuchen erwähnt wurde. Die Kosten für die Umwidmung werden zur Gänze von Herrn Sikora getragen.

GR Großteßner-Hain Josef meint zum Thema „Arbeitsplatzsicherung“, dass von Herrn Sikora angegeben wurde, dass er das Gebäude als Magazin nutzen möchte, eingestellt wurden aber Palmen. Auf der anderen Seite wird im Betriebsbaugebiet von der Firma SIRO ein Magazin ausgebaut. Die vorgebrachten Argumente erscheinen ihm daher etwas fadenscheinig und sieht er keine Notwendigkeit für eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen (13 ÖVP, Blasl, FPÖ); 10 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (8 SPÖ, 2 BPT); GR Gierer (SPÖ) enthält sich der Stimme.

GR Großwindhager bringt den zweiten Teil des Amtsvortrages wie folgt vor:
„b) Geringfügige Abänderung wegen Grundkauf Haidinger:

Herr Johann Haidinger, wohnhaft in Ternberg, Heldenstraße 18, hat aus Mangel an Stellplätzen bei seinem Wohnhaus von der Pfarrpfünde Ternberg eine Grundfläche von 217 m² (neu vermessenes Grst. Nr. 1562/29) erworben, um darauf eine Garage zu errichten.

Die Fläche wurde vom Baugrundstück Nr. 1562/6, KG. Ternberg, abgetrennt und liegt im Bereich der Trafostation beim alten Pfarrhof. An der Bebaubarkeit der Parz. Nr. 1562/6 ändert sich durch diese Teilung nichts. Laut Energie AG OÖ. ist die Garagenerrichtung neben der Trafostation mit Auflagen hinsichtlich der Abstände möglich.

Der Ortsplaner hat in seiner fachlichen Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Änderung so geringfügig ist, dass eine eigene Bebauungsplanänderung zu aufwändig wäre. Er hat daher vorgeschlagen, diese Änderung bei einer ev. Überarbeitung des Bebauungsplanes durchzuführen. Aus diesem Grund liegt auch kein eigenes Ansuchen von Herrn Haidinger auf.

In der Bauausschusssitzung am 16.03.2004 wurde diese Angelegenheit positiv beraten.“

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg Süd“ hinsichtlich des abgetrennten Grundstückes Nr. 1562/29, KG Ternberg, die Zustimmung zu erteilen, damit das Änderungsverfahren eingeleitet werden kann.

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob die Garage schon errichtet wurde?

Der Bürgermeister erklärt, dass auf dem benachbarten Grundstück, auf dem jetzt die Tochter von Herrn Haidinger ein Eigenheim errichtet, eine Fertiggarage stand. Herr Haidinger hat um Erlaubnis ersucht, diese Garage auf dem gegenständlichen Grundstück aufzustellen. Dem wurde die Zustimmung erteilt, ebenso zur Errichtung der erforderlichen Fundamente.

Sollte der Gemeinderat der Abänderung des Bebauungsplanes die Zustimmung nicht erteilen, muss Herr Haidinger die Fundamente und die Garage wieder entfernen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Großwindhager bringt den dritten Teil des Amtsvortrages wie folgt vor:

„c) Änderung bzw. Liberalisierung der Legende:

Im Bauausschuss wurde schon einmal darüber gesprochen, dass die Legenden der Bebauungspläne großteils nicht mehr zeitgemäß sind und hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und der Gestaltungsrichtlinien (Angaben über Dachflächenfenster, Dachgauben, Nebengebäude etc.) zu überarbeiten wären.

Es stellt sich nun die Frage, ob bei den Gestaltungsrichtlinien auch die Dachformen geändert werden sollen oder nicht. Auf Grund der besonders geförderten Niedrigenergiehäuser werden immer wieder Pultdächer gewünscht. Laut Ortsplaner wären gerade im Bereich des Bebauungsplanes „Ternberg Süd“ neue Dachformen möglich, weil ohnehin so verschiedene Baustile vorhanden sind. Die Änderungen würden jedoch für den gesamten Bebauungsplan gelten und nicht nur für die noch unbebauten Parzellen beim alten Pfarrhof.

Die Bauausschussmitglieder waren überwiegend der Meinung, dass man sich zwar der neuen Bauweise nicht verschließen kann, in den bestehenden Siedlungen jedoch diesbezüglich nichts geändert werden soll. Die neuen Dachformen sollte man eher in derzeit noch unbebauten Bereichen – wie z.B. im Bebauungsplan „Gerstmayer“ – zulassen.

In der Bauausschusssitzung am 16.03.2004 wurde mit 3 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen, dass die Legende des Bebauungsplanes „Ternberg Süd“ hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und liberalisierter Gestaltungsrichtlinien (keine näheren Angaben mehr bezüglich Dachflächenfenster, Dachgauben, Nebengebäude etc.) abgeändert wird, die derzeit möglichen Dachformen (Satteldächer, Walmdächer) jedoch nicht geändert werden. „

GR Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Legende des Bebauungsplanes Nr. 39.1 „Ternberg Süd“ hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen und der Gestaltungsrichtlinien auf einen neuen Stand gebracht wird. Die Bestimmungen über die Dachformen (Satteldach, Walmdach) sollen, entgegen den Beratungen des Bauausschusses, zur Gänze entfallen.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Meinungsbildung nach der Bauausschusssitzung ergeben hat, dass man die Errichtung von neuen Dachformen ermöglichen sollte.

Vize-Bgm. Steindler meint, dass es nicht richtig ist, wenn der Gemeinderat andere Entscheidungen trifft, wenn sich der Bauausschuss mit einer Sache eingehend befasst hat und so zu einer Entscheidung gekommen ist. Es wird den Bürgern, die sich bisher in Bauangelegenheiten genau an die gesetzlichen Vorgaben halten mussten, nicht leicht erklärbar sein, dass diese Bauvorschriften jetzt gefallen sind. Es würde genügen, die neuen Formen der Gebäude für neues Bauland (Derflerfeld) zu ermöglichen, nicht aber in einer bereits bestehenden Siedlung. Die SPÖ-Fraktion will sich aber der Entwicklung nicht verschließen.

Der Bürgermeister erklärt, dass er persönlich von den Neuerungen auch nicht ganz überzeugt ist. Er meint jedoch auch, dass man sich der Entwicklung nicht entgegenstellen sollte.

GR Großeßner-Hain Josef findet die Entscheidung positiv. Der Trend in der Bauentwicklung geht eben andere Wege. Nachdem der südlichere Teil dieser Siedlung schon dem moderneren Charakter entspricht, wird es kein allzu großes Problem werden, wenn diese neue Bauweise auch angewendet wird. Zu den bestehenden älteren Häusern, bzw. zu den Hausbesitzern, die sich an die alten Vorschriften halten mussten, meint er, dass diese nun auch die Möglichkeit haben, im Falle einer Sanierung, neue Dachformen zu wählen. Er sieht die Entscheidung als einen zukunftsweisenden Schritt.

GR Nagler schließt sich der Aussage von GR Großeßner-Hain an. Er meint auch, dass man sich der Entwicklung, die ja schon vorhanden ist, nicht verschließen kann. Er fragt, ob die Abänderung der Legende mit Kosten verbunden ist?

Bauamtsleiterin Ganner erklärt, dass für die Abänderung zwar Kosten entstehen, aber nicht so hohe wie bei Flächenwidmungsänderungen. Diese Kosten müssen natürlich aufgeteilt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen in den Legenden sind sehr veraltet und müssen sicher auf einen neueren Stand gebracht werden.

GV Krieger erklärt, dass er persönlich für die Neuerungen ist. Er findet es aber nicht richtig, dass vom Gemeinderat die Entscheidungen des Bauausschusses nicht beachtet werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich der Gemeinderat üblicherweise an die Entscheidungen des Bauausschusses hält, wenn diese einstimmig getroffen werden. In diesem Fall gab es keine einheitliche Meinung. Die Meinungsbildung in den Fraktionen war dann eine andere.

GR Hager erklärt, dass er den Antrag von GR Großwindhager, dem Obmann des Bauausschusses, nicht ganz richtig findet, weil im Bauausschuss anders beraten wurde. Von Arch. Deinhammer wurde in der Bauausschusssitzung auch über die entstehenden Kosten gesprochen. Es wurde dann vereinbart, dass von Arch. Deinhammer ein schriftliches Angebot vorgelegt werden soll. Dieses Angebot liegt bis jetzt noch nicht vor. Zu den Kosten möchte er gerne wissen, wie diese finanziert werden sollen?

Amtsleiter Haider erklärt, dass von Arch. Deinhammer bei der Besprechung bezüglich der Kosten von der Situation ausgegangen wurde, dass die Neuaufnahme mit einer digitalisierten Mappe erfolgen sollte. Dies hätte natürlich erhebliche Kosten verursacht. Für die Änderung der Legende ist eine digitalisierte Mappe nicht unbedingt erforderlich. Daher sind auch keine hohen Kosten zu erwarten.

GR Großwindhager meint, dass ein digitalisierter Bebauungsplan natürlich sehr vorteilhaft wäre.

GV Mayr möchte die Meinung des Bauausschusses nicht entwerten. Er weist aber darauf hin, dass die Ausschüsse nur beratende Funktion haben. Es ist auch Tatsache, dass die Meinungen in den Ausschüssen von vortragenden Fachleuten beeinflusst werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großwindhager gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

***Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen angenommen (12 ÖVP, 2 BPT, FPÖ-Blasl, 6 SPÖ: Gierler, Steindler Leopold, Steindler Günther, Wimmer, Wiltschko, Nagler);
4 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (3 SPÖ: Krieger, Hager, Eibenberger, 1 ÖVP Bgmst. Buchberger).***

3 . P u n k t

Ausbau von landwirtschaftlichen Hofzufahrten als Güterwege, grundsätzliche Beschlussfassung:

- a) Hofzufahrt „Reitner“ (Himmelfreundpointner Brigitte, Ternberg, Grünburger Straße 95)***
- b) Hofzufahrt „Bogenhub“ (Unterfachberger Theresia, Ternberg, Maireben 35).***

zu a)

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager, um Bericht-
erstattung.

GR Großwindhager verliest dazu den von der Bauabteilung verfassten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 16.02.2004 ersuchte Frau Brigitte Himmelfreundpointner (fr. Schmidthaler), Ternberg, Grünburger Straße 95, die Zufahrt zu ihrem landw. Anwesen „Reitner“ in einer Länge von ca. 130 m als Güterweg auszubauen.

Da Frau Himmelfreundpointner alleinige Interessentin ist, könnte dieser Weg ev. im Privateigentum verbleiben.

Obwohl erst jetzt das offizielle Ansuchen eingereicht wurde, ist dieses Projekt schon seit längerer Zeit im GW-Bauprogramm enthalten. Ing. Andlinger hat diesen Ausbau bereits befürwortet, weil die Ausfahrt auf die Ternberger Landesstraße in einem spitzen Winkel verläuft und daher viele Gefahren birgt.

In der Bauausschusssitzung am 17.02.2004 wurde das gegenständliche Ansuchen positiv beraten.“

GR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hofzufahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen „Reitner“ je nach finanzieller Möglichkeit als Güterweg ausgebaut wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Brandstetter gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu b)

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses, GR Großwindhager, um Bericht-
erstattung.

GR Großwindhager verliest dazu den von der Bauabteilung verfassten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 16.02.2004 ersuchte Frau Theresia Unterfachberger, Ternberg, Maireben Nr. 35, die Zufahrt zu ihrem landw. Anwesen „Bogenhub“ in einer Länge von ca. 100 m als Güterweg auszubauen.

Dieser Weg müsste noch in das GW-Bauprogramm aufgenommen werden.

Da Frau Unterfachberger alleinige Interessentin ist, könnte der Weg ev. im Privateigentum verbleiben.

In der Bauausschusssitzung am 17.02.2004 wurde das gegenständliche Ansuchen positiv beraten.“

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hofzufahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen „Bogenhub“ in das Güterwege-Bauprogramm aufgenommen und je nach finanzieller Möglichkeit ausgebaut wird.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den Vize-Bgmst. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4 . P u n k t

Kothgassner Helmut, Ternberg, Herndleckstraße 20; Ansuchen vom 23.01.2004 um Genehmigung zur Verlegung einer privaten Wasserleitung auf den öffentlichen Wegparzellen Nr. 2113 und 2114/1, KG Bäckengraben – Gestattungsvertrag.

Der Bürgermeister verliest dazu den von der Bauabteilung verfassten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Helmut Kothgassner und Herr Erwin Dorfner haben von den ÖBF langfristig eine Quelle gepachtet, um die Wasserversorgung der beiden landw. Anwesen „Ecker“ und „Gschrössl“ sicherzustellen. Es ist beabsichtigt, von dieser Quelle eine gemeinsame Wasserleitung auf den öff. Wegparz. Nr. 2113 und 2114/1, KG. Bäckengraben, zu verlegen.

Da diese Wege zum Teil bereits verfallen sind, haben sie für die Öffentlichkeit keine Bedeutung mehr bzw. ist keine verkehrsmäßige Beeinträchtigung oder dgl. zu befürchten.

In der Bauausschusssitzung am 17.02.2004 wurde das gegenständliche Ansuchen positiv vorberaten mit der Auflage, dass mit der Marktgemeinde Ternberg ein entsprechender Gestattungsvertrag abzuschließen ist.

Herr Kothgassner wurde schriftlich darauf hingewiesen, dass für sein Vorhaben auch eine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich sein könnte.

Von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Wasserrechtsbehörde, wurde Herrn Kothgassner mit Schreiben vom 16.03.2004, AZ: Wa10-32/3-2004, mitgeteilt, dass unter folgenden Voraussetzungen keine wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ist:

1. Bezüglich des Wasserbezugs- und Wasserleitungsrechtes ist mit sämtlichen Grundeigentümern eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen und ins Grundbuch einzutragen.

2. Bezüglich der Benützung des öffentlichen Gutes (Weg) ist mit der Marktgemeinde Ternberg ein Gestattungsvertrag abzuschließen.
3. Bei der Nutzung als Trinkwasser ist die Trinkwasserverordnung BGBl. II 304/2001 zu beachten.

Es wurde nun folgender Gestattungsvertrag vorbereitet:

GESTATTUNGSVERTRAG

über die Benützung von öffentlichem Straßengrund und der dazu gehörigen Anlagen für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck gem. § 7 Oö. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84.

1.

Der Gestattungsvertrag wird abgeschlossen zwischen Herrn Helmut Kothgassner, 4452 Ternberg, Herndleckstraße 20 - im Folgenden kurz Antragsteller genannt - einerseits und der **Marktgemeinde Ternberg, 4452 Ternberg, Kirchenplatz 12**, vertreten durch Bürgermeister Alois Buchberger, andererseits.

2.

Die Marktgemeinde Ternberg gestattet dem Antragsteller bis auf Widerruf mit dem Tag der beiderseitigen Fertigung dieses Vertrages die Verlegung einer privaten Wasserleitung auf den öffentlichen Wegtrassen Nr. 2113 und 2114/1, KG. 49202 Bäckengraben, auf einer Länge von ca. 1.600 m (lt. vorgelegtem Lageplan).

Verlegungstiefe: mind. 60 cm.

Die Wasserleitungsrohre sind plangemäß und fachmännisch zu verlegen.

Auf die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Wasserrechtsbehörde, vom 16. März 2004, AZ: Wa10-32/3-2004, wird hingewiesen.

Bezüglich der Querung des „Gschliefbaches“ und der Wiederherstellung der beim Hochwasser 2002 weggerissenen Furt ist das Einvernehmen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Ennsgebiet, 4560 Kirchdorf an der Krems, Garnisonstraße 14, herzustellen.

Nach Fertigstellung ist vom Antragsteller dem Marktgemeindeamt Ternberg ein Lageplan mit dem genauen Verlauf und genauen Maßangaben vorzulegen.

3.

Die Arbeitsstelle ist vom Bauführer gemäß den Vorschriften der StVO 1960 ausreichend zu kennzeichnen, soweit erforderlich abzusperren, mit Verkehrsschildern zu versehen und bei Dunkelheit und Nebel zu beleuchten (zur Sicherheit der Wanderer, Reiter etc.).

4.

Der Antragsteller kann aus der Bewilligung zur Benützung der genannten öff. Grundstücksflächen keinerlei dingliche Rechte für sich ableiten.

Für diese Bewilligung ist eine einmalige Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühr von € 100,00 zu entrichten.

5.

Die Anlage ist so herzustellen, zu erhalten und zu betreuen, dass hierbei der Straßenbestand nicht gefährdet wird. Allfälligen diesbezüglichen Anordnungen der Straßenverwaltung (Gemeinde) ist unverzüglich nachzukommen.

Der Antragsteller hat unter Einhaltung der vorgeschriebenen Bedingungen die Anlage auf eigene Kosten stets in gutem Zustand zu erhalten. Eine Änderung, insbesondere eine Ergänzung oder Erweiterung der Anlage, bedarf einer besonderen schriftlichen Bewilligung der Marktgemeinde Ternberg.

6.

Der bestehende Zustand des Straßenkörpers muss vom Bauwerber auf eigene Kosten wieder hergestellt und instand gehalten werden. Es ist besonders darauf zu achten, dass bei den Zuschüttungsarbeiten das Erdreich gemäß seiner natürlichen Lage in Schichten mit einer Dicke von höchstens 20 cm eingebracht und durch mechanische Verdichtung bis zum maximalen erreichbaren Verdichtungsgrad gestampft wird, sodass Setzungen möglichst vermieden werden.

7.

Als Nutzungsberechtigter haftet der Antragsteller der Marktgemeinde Ternberg (Straßenverwaltung) für alle mittelbar oder unmittelbar durch die Anlage und die Ausübung des Nutzungsrechtes herbeigeführten Schäden und hat er die Marktgemeinde Ternberg auch von Ansprüchen, die Dritte wegen solcher Schäden erheben, freizuhalten.

Der Antragsteller hat weiters keinerlei Anspruch auf Ersatz nicht schuldhafter Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage, die durch den Straßenverkehr oder Arbeiten der Straßenverwaltung bzw. ihrer Beauftragten an der Anlage verursacht werden.

8.

Die Straßenverwaltung (Gemeinde) kann jederzeit die Entfernung nicht bewilligter Baulichkeiten sowie die Abänderung bewilligter Baulichkeiten dann verlangen, wenn dies durch die Verlegung der Straße, deren Umbau oder sonstiger Änderungen oder aus Verkehrsrücksichten notwendig geworden ist.

Allfällige Kosten hat der Gestattungsnehmer zu tragen.

9.

Für den Fall des Widerrufs der Gestattung ist der frühere Zustand wieder herzustellen. Die Kosten für die Wiederherstellung sind vom Antragsteller zu tragen.

10.

Dieser Gestattungsvertrag wird zweifach hergestellt. Eine Ausfertigung erhält der Antragsteller, die weitere Ausfertigung verbleibt beim Marktgemeindeamt Ternberg.“

GV Mayr Hermann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Herrn Kothgassner die Verlegung der privaten Wasserleitung auf den öffentlichen Wegparzellen 2113 und 2114/1, KG Bäckengraben, genehmigen und den dafür erstellten Gestattungsvertrag, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat dahingehend, dass die unmittelbaren Anrainer, Kremslehner Manfred und Franz, gestern bei ihm vorgesprochen haben und ihre Bedingungen schriftlich eingebracht haben. Er habe diese Bedingungen an Herrn Kothgassner weitergeleitet. Herr Kothgassner hat dazu eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, aus der hervorgeht, dass die Forderungen der Brüder Kremslehner eingehalten werden. Die Bedingungen heben sich eigentlich auf. Es gibt daher keinen Grund, die Verlegung der Wasserleitung nicht zu gestatten.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Mayr gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. P u n k t

Rechnungsabschluss 2003 mit Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 18.03.2004.

Bürgermeister Buchberger ersucht Gemeinkassenleiterin Asmus um Berichterstattung. Gemeinkassenleiterin Asmus berichtet, dass der Rechnungsabschluss samt Vermögens- und Schuldenrechnung in der Zeit vom 23. Februar 2004 bis 12. März 2004 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist. Erinnerungen wurden dagegen kein eingebracht. Je eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses wurde jedem Fraktionsobmann und jedem Mitglied des Prüfungsausschusses übermittelt.

Sie gibt die Endsummen des Rechnungsabschlusses wie folgt bekannt:

(Beträge in EUR)

<i>Ordentlicher Haushalt</i>	S o l l	I s t
Gesamtsumme der Einnahmen 2003	4.221.707,12	4.464.879,29
Ausgaben 2003	4.267.198,54	4.255.818,58
Fehlbetrag 2002	202.772,59	480.206,33
Gesamtsumme der Ausgaben 2003	4.469.971,13	4.736.024,91
Fehlbetrag 2003	-248.264,01	-271.145,62

<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	S o l l	I s t
Einnahmen 2003	1.506.947,18	1.976.758,27
Ausgaben 2003	1.554.157,63	1.980.312,68
Fehlbetrag 2003/Überschuss 2003	-47.210,45	-3.554,41

Rücklagen	
Stand am 01.01.2003	20.020,56
Zugang	203,42
Abgang	11.622,25
Stand am 31.12.2003	8.601,73
Vermögen	
Stand am 01.01.2003	8.938.194,41
Zugang	1.248.036,64
Abgang	219.672,89
Stand am 31.12.2003	9.966.558,16
Schulden	
Stand am 01.01.2003	4.988.111,17
Zugang	723.800,00
Abgang	364.184,26
Stand am 31.12.2003	5.347.726,91

Gemeindekassenleiterin Asmus erläutert die wesentlichen Summen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes.

Insgesamt sind 30 Kreditüberschreitungen in Höhe von € 373.111,55 noch vom Gemeinderat zu genehmigen, wobei 21 davon nach außen hin wirksam sind. Sie verliert die Liste, welche dem Rechnungsabschluss 2003 beiliegt.

Diese Kreditüberschreitungen gliedern sich wie folgt:

Nach außen hin wirksame Kreditüberschreitungen: Hiebei handelt es sich um 21 Kreditüberschreitungen mit einem Gesamtbetrag von	135.520,06
Kreditüberschreitungen, die sich aus der Lohnkostenverrechnung der Bauhofarbeiter und der Einsatzstundenverrechnung der Bauhoffahrzeuge ergeben: Es handelt sich hierbei um 4 Kreditüberschreitungen mit einer Gesamthöhe von	22.427,94
Zuführungen an den ao. Haushalt: 3 Kreditüberschreitungen mit einer Gesamthöhe von	126.648,92
KTZ an Betriebe der Wasserver- bzw. -entsorgung (laut Erlass bzw. Anweisung BH) (2 Kreditüberschreitungen)	88.513,63
Gesamtsumme der 30 Kreditüberschreitungen	373.110,55

Im außerordentlichen Haushalt gibt es einen Fehlbetrag von € 47.210,45. Dieser errechnet sich aus der Gesamtsumme der Fehlbeträge von € 100.982,91 und Überschüssen in Höhe von € 53.772,46.

Beim außerordentlichen Rechnungsabschluss bringt Gemeindekassenleiterin Asmus jedes einzelne Vorhaben vor.

Gemeindekassenleiterin Asmus führt dazu aus, dass die Ertragsanteile gegenüber dem Voranschlag 2003 um € 67.000,-- zurückgegangen sind und die Kommunalsteuer um € 83.000,-- gestiegen ist. Der Abgang im o.H. wurde im Voranschlag mit € 304.000,-- vorgesehen, der tatsächliche Abgang beträgt € 248.000,--, inkl. dem Abgang aus dem Jahr 2002.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Nagler um seinen Bericht.

GR Nagler bringt nun den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 18. März 2004 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Zur Tarifordnung erklärt er, dass diese von GR Ing. Derfler, GR Wimmer, Herrn Altweger und ihm überarbeitet wurde und die neue Verordnung dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003 in der vorliegenden Form, samt den Kreditüberschreitungen, sowie den Prüfungsbericht vom 18.03.2004, wie von GR Nagler vorgetragen, genehmigen.

Vize-Bgmst. Steindler stellt dazu fest, dass im Fehlbetrag 2003 auch der Fehlbetrag aus dem Jahr 2002 enthalten ist. Er fragt, ob es bereits eine Zusage zur Abdeckung gibt.

Amtsleiter Haider erklärt, dass ein BZ-Antrag für die Abgangsdeckung gestellt wurde. Eine Erledigung liegt noch nicht vor.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Ahrer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Amtsleiter Haider und bei den Gemeindebediensteten für die vorzügliche Führung des Gemeindehaushaltes. Er ersucht ihn, den Dank auch an die Mitarbeiter weiterzuleiten.

6 . P u n k t

Kanalbau, BA 10, Darlehensaufnahme in Höhe von € 395.200,--.

Der Bürgermeister verliest dazu den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat für den Kanalbau BA 10 die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 395.200,00 gemäß Bundesvergabegesetz 2002 im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung im Unterschwellenbereich ausgeschrieben.

9 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen. Folgende acht Banken haben angeboten:

- 1) Volksbank Alpenvorland
- 2) Raiffeisen Landesbank
- 3) Raiffeisenbank Ennstal
- 4) Österr. Postsparkasse
- 5) Volkskreditbank AG
- 6) Kommunalkredit AG
- 7) Hypo Landesbank
- 8) Bank Austria AG.

In der Bauphase (ca. 2 Jahre) stellte die Kommunalkredit AG, Wien, Türkenstraße 9, mit einem Aufschlag von 0,07 % auf den 6-Monats Euribor das günstigste Angebot.

In der Tilgungsphase (ca. 25 Jahre) legte die Raiffeisenbank Ennstal das günstigste Angebot mit einem Aufschlag von 0,09 % auf den 6-Monats-Euribor.

Aufgrund der längeren Laufzeit der Tilgungsphase gegenüber der Bauphase ist daher das Angebot der Raiffeisenbank Ennstal im Gesamten gesehen für die Marktgemeinde Ternberg das günstigere Angebot.

Es wird daher vorgeschlagen der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Ennstal laut vorliegendem Darlehensvertrag beschließen.“

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Darlehensvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Darlehensvertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, ein Darlehen in der Höhe von € 395.200,-- für den Kanalbau, BA 10, bei der Raiffeisenbank Ennstal aufzunehmen und die Darlehensurkunde beschließen.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Ahrer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. P u n k t

Kanalbau, BA 10, Auftragsvergabe an Baufirma.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von Amtsleiter Haider verfassten Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

„Die Marktgemeinde Ternberg hat die Fa. Dipl.-Ing. Rothuber & Partner mit der Ausschreibung der Kanalbauarbeiten für den Bauabschnitt 10, Dürnbach, beauftragt.

Die Ausschreibung erfolgte laut Bundesvergabegesetz 2002 als offenes Verfahren im Unterschwellenbereich.

11 Firmen haben Angebote abgegeben.

Bei der Anbieteröffnung wurde das Alternativ-Anbot der Firma Zehetner Hoch- u. Tiefbau GmbH., 3300 Amstetten, P. Mitterhofer Straße 6, mit einem Preis von € 369.147,32 excl. MWSt., als das Kostengünstigere gewertet. Allerdings musste abgeklärt werden, ob die angebotene Alternative auch gleichwertig ist.

Bei der Überprüfung durch das Zivilingenieurbüro wurde festgestellt, dass das Anbot der Fa. Held & Franke GesmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, den niedrigsten Kostenaufwand verursacht.

Das Anbot der Fa. Zehetner musste ausgeschieden werden.

Es wurde daher von der Fa. Rothuber und Partner vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Held & Franke GesmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, zum Preis € 369.794,64, netto, zu vergeben. Der Vergabevorschlag wurde dem Amt der Landesregierung, Abteilung Abwasserwirtschaft, Baubezirk Süd, vorgelegt und um Zustimmung zum Vergabevorschlag ersucht.

Es wird daher vorgeschlagen, der Gemeinderat möge den Auftrag für den Kanalbau BA 10, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Landesregierung, an die Firma Held & Franke GesmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, zum Preis von € 369.794,64 excl. MWSt., vergeben.“

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für den Kanalbau BA 10, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Landesregierung, an die Firma Held & Franke GesmbH., Kotzinastraße 4, 4030 Linz, zum Preis von € 369.794,64 excl. MWSt., zu vergeben.“

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Molterer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. P u n k t

Grundverkäufe aus dem Eigentum der Marktgemeinde Ternberg:

- a) Wimmer Karl-Heinz, Ansuchen vom 23.01.2002 betreffend einen 6 m breiten Grünstreifen aus dem Grundstück Nr. 1462/10, KG Ternberg, und einer weiteren Teilfläche östlich des Bauplatzes Wimmer aus dem Grundstück Nr. 1462/2, KG Ternberg.***
- b) Eberharter Peter u. Marina, Ansuchen vom 16.03.1992 betreffend Abtausch von ca. 30 m² und Verkauf von ca. 130 m² aus dem Grundstück Nr. 1462/2, KG Ternberg.***

zu a)

Der Bürgermeister verliest dazu den von Amtsleiter Haider erstellten Amtsvortrag wie folgt:

„Die Ehegatten Wimmer Karl-Heinz u. Brigitte, Ternberg, Forsthubstraße 9, haben mit Schreiben vom 23.1.2002 und 4.2.2004 um den Verkauf von Grund aus den, zu ihrem Grundstück angrenzenden, Parzellen der Gemeinde Ternberg ersucht. An der Nordseite ihres Grundstückes grenzt das Grundstück 1462/10 der Gemeinde Ternberg, das für die Errichtung des

Wildbachgerinnes freigehalten wurde. Auf der Ostseite befindet sich das Wiesengrundstück 1462/2.

Der Grundstücksverkauf wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 25.4.2004, TOP 14 behandelt. Als Kaufpreis wurden € 36,00 pro m² vorgeschlagen.

Von Bürgermeister Buchberger und Amtsleiter Haider wurde am 16.4.2004 eine Besichtigung gemeinsam mit den Ehegatten Wimmer vorgenommen und das ungefähre Ausmaß in der Natur abgesteckt.

Aus der Parzelle 1462/10 soll ein ca. 6 m breiter Streifen, ca. 260 m² an die Ehegatten Wimmer zum Preis von € 36,00 verkauft werden.

Aus der Parzelle 1462/2 soll eine Gesamtfläche von ca. 190 m² an die Ehegatten Wimmer zum Preis von € 30,00 verkauft werden.

Die Kosten für die Vermessung und die Erstellung des Kaufvertrages samt grundbücherlicher Durchführung sind von den Grundkäufern zu tragen.

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dem Grundverkauf wie vorangeführt zustimmen.“

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundverkauf an die Ehegatten Wimmer Karl-Heinz und Brigitte, Ternberg, Forsthubstraße 9, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, grundsätzlich die Zustimmung geben. Der Quadratmeterpreis soll mit € 36,-- bzw. € 30,-- festgelegt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der unterschiedliche Kaufpreis dadurch ergibt, dass die nördliche Parzelle dem Bauland zugeschlagen werden kann, die östliche Parzelle oberhalb des Gebäudes soll als Wiesengrundstück erhalten werden und darf nicht dem Bauland zugeschlagen werden.

GV Krieger fragt, ob der Preis von € 30,-- für ein Wiesengrundstück angemessen ist.

Der Bürgermeister ist der Ansicht, dass dies ein fairer und vernünftiger Preis ist. Für landwirtschaftliche Gründe ist der Preis natürlich niedriger. Im übrigen wurde der Preis mit den Ehegatten Wimmer ausverhandelt.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgmst. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen; GR Wimmer stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu b)

Der Bürgermeister verliest den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Peter Eberharter, Ternberg, Jägerweg 11, hat mit Schreiben vom 16.3.1992 und 23.7.1997 um den Verkauf von Grund aus den, zu seinem Grundstück angrenzenden, Parzellen der Gemeinde Ternberg 1462/10 ersucht.

Der Grundstücksverkauf wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 25.4.2004, TOP 14 behandelt. Als Kaufpreis wurden € 36,00 pro m² vorgeschlagen.

Von Bürgermeister Buchberger und Amtsleiter Haider wurde am 16.4.2004 eine Besichtigung gemeinsam mit den Ehegatten Eberharter vorgenommen und das ungefähre Ausmaß in der Natur abgesteckt.

Aus den Parzellen 1462/2 und 1449/2 soll ein ca. 7 bis 8 m breiter Streifen, ca. 450 m² an Herrn Eberharter zum Preis von € 30,00 verkauft werden.

Aus der Parzelle 1462/3, die sich im Besitz von Herrn Eberharter befindet, soll eine Fläche von ca. 20 bis 30 m² an die Marktgemeinde Ternberg ebenfalls zum Preis von € 30,00 abgegeben werden, damit eine größere Einfahrt in das Grundstück 1462/2 hergestellt werden kann.

Die Kosten für die Vermessung und die Erstellung des Kaufvertrages samt grundbücherlicher Durchführung sind vom Grundkäufer zu tragen.

Der Gemeinderat möge grundsätzlich dem Grundverkauf bzw. Abtausch wie vorangeführt zustimmen.“

Der Bürgermeister erklärt, dass sich hier in beiden Fällen ein Grundpreis von € 30,-- ergibt, weil in beiden Fällen der Zuschlag zum Bauland nicht möglich ist.

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Grundverkauf an Herrn Eberharter Peter, Ternberg, Jägerweg 11, und dem Grundabtausch, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, grundsätzlich die Zustimmung geben. Der Quadratmeterpreis soll mit € 30,-- festgelegt werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von Vize-Bgmst. Kleindl gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9 . P u n k t

Betreutes Wohnen:

a) Bericht

b) Grundsatzbeschluss über die Übernahme der Aufschließungskosten für

**** Straßenherstellung***

**** Wasserleitungsanschlussgebühr***

**** Kanalanschlussgebühr***

zu a)

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 25.03.2004, TOP 15), die Schwierigkeiten mit der Sozialabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Frau Böhm, ausführlich besprochen wurden.

Vize-Bgmst. Steindler, Frau Sparr und er selbst haben bei Frau Böhm im April persönlich vorgesprochen und die letzten urgierten Unterlagen übergeben. Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Sozialabteilung, vom 19.04.2004, SO-560443/16-2004-Boa, wurde nunmehr mitgeteilt, dass das Projekt von der Sozialabteilung als Betreubares Wohnen anerkannt und hiermit zur Förderung empfohlen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass es nun in der politischen Entscheidung der Wohnbauabteilung bzw. von LR Ackerl liegt, dass die Zusage gegeben wird, dass mit dem Bau so bald wie möglich begonnen werden kann.

Der Bürgermeister zeigt einen Bauplan vor und erläutert diesen. Er gibt den Plan an die Gemeinderäte zur Durchsicht weiter.

zu b)

Der Bürgermeister verliest den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

- 1) „Die Marktgemeinde Ternberg soll für das betreute Wohnen die Kosten für die Herstellung der Zufahrt wie folgt übernehmen:
 - a) Vom Roten Kreuz wurde bei der Errichtung des Rot Kreuz Gebäudes der Grund für die Zufahrt erworben und asphaltiert. Das Rote Kreuz tritt nun eine Grundfläche von 115 m² an das öffentliche Gut ab. Die Straßenerrichtungskosten für diese 115 m² sind dem Roten Kreuz zu ersetzen und werden voraussichtlich € 65,00 pro m² betragen (**€ 7.475,00** vorbehaltlich der genauen Aufmessung).
 - b) Auf einer Länge von ca. 32 m ist auf Sporngrund die Zufahrt mit einer Breite von 3 m auszubauen. Die Kosten werden ebenfalls mit € 65,00 angenommen sind von der Marktgemeinde zu tragen (ca. **€ 6.240,00** vorbehaltlich der genauen Aufmessung).
 - c) Verkehrsflächenbeitrag soll von der Marktgemeinde Ternberg nicht der Styria vorgeschrieben werden. Dieser beträgt **€ 1.148,54** und soll von der Gemeinde übernommen werden.
- 2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr würde für das anzuschließende Gebäude laut geltender Gebührenordnung **€ 12.075,87** betragen und soll von der Marktgemeinde übernommen werden.
- 3) Die Kanalanschlussgebühr würde für das anzuschließende Gebäude laut geltender Gebührenordnung **€ 18.111,64** betragen und soll von der Marktgemeinde Ternberg übernommen werden.

Gesamtsumme: € 45.051,005

Der Gemeinderat möge daher die Übernahme der Aufschließungskosten für das Betreute Wohnen wie vorangeführt beschließen.“

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass bei dieser Vorgangsweise der Gemeinde direkte Ausgaben in der Höhe von € 13.000,-- für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße durch das Rote Kreuz verbleiben. Die Bedeckung soll über den Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Vorgangsweise bezüglich der Straßenerrichtungskosten, der Wasserleitungsanschlussgebühr und der Kanalanschlussgebühr für das „Betreute Wohnen“, so wie von ihm vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Vize-Bgm. Steindler berichtet, dass er mit Frau Böhm einige Telefonate geführt hat, damit der Akt rascher erledigt wird. Der Akt wurde bereits Herrn LR Acker vorgelegt. LR Ackerl habe ihm versichert, dass der Akt von ihm bereits geprüft und an LR Kepplinger weitergeleitet wurde. Bei LR Ackerl ist daher keine Vorsprache mehr notwendig. Bei LR Kepplinger konnte er für 21. Mai 2004, 10.00 Uhr, einen Vorsprachetermin festlegen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Vize-Bgmst. Steindler für seine Bemühungen und hofft auf eine positive Erledigung.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von ihm gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Punkt

FF Schattleiten-Schweinsegg, Ankauf eines KLF, Finanzierungsplan.

Der Bürgermeister berichtet, dass von LR Dr. Josef Stockinger mit Schreiben vom 05.02.2004 mitgeteilt wurde, dass von der Landesfeuerwehrleitung der Ankauf eines Löschfahrzeuges für die FF Schattleiten-Schweinsegg beschlossen wurde. Aus den über das Landesbudget dem Landesfeuerwehrkommando für OÖ. bereitgestellten Mitteln wird dazu eine Beihilfe in der Höhe von € 23.000,-- gewährt. Aus dem Gemeinderessort werden BZ-Mittel in der Höhe von € 41.000,-- für das Jahr 2006 bereitgestellt.

Von der FF Schattleiten-Schweinsegg wurde mit Schreiben vom 16.03.2004 mitgeteilt, dass die Zwischenfinanzierung bis zur Auszahlung der Bedarfszuweisung übernommen wird. Der Bürgermeister verliest dieses Schreiben vollinhaltlich.

Für den Ankauf des KLF ergibt sich demnach folgender Finanzierungsplan:

	2004	2005	2006	2007	Gesamtsumme
Ausgaben					
Kosten für den Ankauf		105.000,00			105.000,00
Summe	0,00	105.000,00	0,00	0,00	105.000,00
Einnahmen					
Beitrag des LFK		23.000,00			23.000,00
Abt. Gemeinden BZ			41.000,00		41.000,00
Beitrag der FF		41.000,00			41.000,00
Summe		64.000,00	41.000,00	0,00	105.000,00
Abgang/Überschuss	0,00	- 41.000,00	41.000,00	0,00	0,00

Der Bürgermeister erklärt, dass das Fahrzeug somit im Jahr 2004 bestellt werden kann und die Lieferung im Jahr 2005 erfolgen wird.

GR Brandstetter Karl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Finanzierungsplan für den Ankauf eines KLF für die FF Schattleiten-Schweinsegg, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

GR Blasl fragt, ob der Gemeinde dadurch Kosten entstehen?

Der Bürgermeister erklärt, dass das KLF mit diesem Finanzierungsplan zur Gänze finanziert ist und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

GR Blasl fragt, warum dann die Zustimmung durch den Gemeinderat erforderlich ist?

Der Bürgermeister erklärt, dass dies deswegen notwendig ist, weil die BZ-Mittel der Gemeinde genehmigt werden und nicht der Feuerwehr.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Brandstetter gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Punkt

Feuerwehrmusik Trattenbach, Mietvertrag für das Probenlokal in der Volksschule Trattenbach.

Der Bürgermeister berichtet, dass es mit der Feuerwehrmusik Trattenbach Gespräche bezüglich der Mitfinanzierung für die Sanierung des Probenlokales in der Volksschule Trattenbach gegeben hat. Es wurde letztendlich die Zusage erteilt, dass sich die Feuerwehrmusik mit Bar-mittel in der Höhe von € 10.000,-- beteiligen wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass für das Probenlokal ein Mietvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen wird, damit man in den Genuss des Vorsteuerabzuges für die Sanierung des Turnsaales der Volksschule Trattenbach kommt.

Ein Entwurf für diesen Mietvertrag wurde vom Steuerbüro Leitner & Leitner erstellt. Eine Ausfertigung davon wurde der Feuerwehrmusik zur Durchsicht übermittelt. Der Mietvertrag wurde von der Feuerwehrmusik bereits unterfertigt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Mietvertrag liegt der Verhandlungsschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil derselben.

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Mietvertrag mit der Feuerwehrmusik Trattenbach für das Probenlokal in der Volksschule Trattenbach, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

GV Gierer stellt dazu fest, dass vor mehr als 30 Jahren, zum Zeitpunkt, als sich die FF Trattenbach ein Feuerwehrdepot gebaut hat, der Zubau der Volksschule Trattenbach errichtet worden ist. Der WSV war damals an dem Turnsaal sehr interessiert. Die Vereine von Trattenbach haben damals erhebliche Arbeits- und Materialleistungen erbracht. Man konnte annehmen, dass dadurch für die Musik ein Probenlokal für die Zukunft gesichert sei.

In der letzten Zeit wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass im Turnsaal und im Musikheim Nässeschäden auftreten. Von der Gemeinde wurde man auf eine Generalsanierung des Volksschulgebäudes vertröstet. Jetzt, wo die Sanierung durchgeführt wird, ist seiner Ansicht nach die Feuerwehrmusik Trattenbach in Geiselschaft genommen worden. Entweder beteiligt sich die Musik mit einem gewissen Betrag oder die Sanierung wird in Frage gestellt. Von der vorzüglich geführten Feuerwehrmusik Trattenbach ist der gegenständliche Mietvertrag in der Hoffnung unterschrieben worden, dass auch die Zusagen der Marktgemeinde Ternberg eingehalten werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass nie davon die Rede war, dass die gänzliche Sanierung nicht erfolgen wird, wenn die Feuerwehrmusik Trattenbach keinen Beitrag leistet. Für die Schulsanierung ist die Genehmigung seitens des Landes vorgelegen. Es wurde lediglich die Sanierung des Turnsaales bzw. des Probenraumes in Frage gestellt, weil dafür die finanzielle Unterstützung der Feuerwehrmusik notwendig ist. Mit der Feuerwehrmusik Trattenbach konnte diesbezüglich eine einvernehmliche Lösung getroffen werden. Von einer „Geiselhaft“ kann überhaupt keine Rede sein. Dieser Ausspruch von GR Gierer sei sicher an den Haaren herangezogen. Die Kosten, die die Feuerwehrmusik Trattenbach für ihren Probenraum leisten muss, sind im Vergleich zu den Kosten des Musikvereines Ternberg für das neue Musikheim relativ gering.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Mayr gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1 2 . P u n k t

Gemeindestraße Gmachsiedlung, Genehmigung des Vermessungsplanes.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von Amtsleiter Haider vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt zur Kenntnis:

„Die Gmach-Siedlungsstraße wurde im Herbst 2003 ausgebaut. Für diesen Ausbau wurde der Erwerb von Straßengrund durch die Anrainer notwendig. Gleichzeitig haben die Anrainer alten Straßengrund erworben und auch Teilflächen von Frau Unterfachberger erworben.

Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer hat die Vermessung vorgenommen. Vom Marktgemeindeamt wurden anschließend die Grundverrechnungen vorgenommen, die Beträge den Anrainern vorgeschrieben und der Restbetrag an Frau Unterfachberger ausbezahlt.

Vor dem Straßenbau hatte die öffentliche Wegparzelle 2081, KG Bäckengraben, ein Ausmaß von 430 m². Laut Vermessungsplan wurden davon 254 m² in Privatbesitz abgetreten und gleichzeitig wurden 427 m² von den Anrainern für die öffentliche Wegparzelle abgetreten, so dass nunmehr das öffentliche Gut 603 m² beträgt.“

GR Pörnbacher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Veränderungen im Bereich der Parzelle 2081, KG Bäckengraben, öffentliches Gut, zur Kenntnis nehmen und dem Vermessungsplan von Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer, Steyr, Stadtplatz 34, vom 13.1.2004, Geschäftszahl 11654/2003, seine Zustimmung geben.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Pörnbacher gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Punkt

Gemeindekassenführer – Bestellung gemäß § 89 (1) Oö. GemO. 1990.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei diesem Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen ist und darüber ein eigenes Protokoll angefertigt wird.

Über Antrag von Bürgermeister Buchberger beschließt der Gemeinderat einstimmig, für diesen Punkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

14. Punkt

Freibad Ternberg, Einführung einer Familiensaisonkarte.

Der Bürgermeister verliest den von der Sachbearbeiterin Garstenauer erstellten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Sitzung am 1. April 2004 hat der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten über die Einführung einer Familiensaisonkarte für das Freibad Ternberg beraten. Folgende Tarife wurden neu festgelegt und einstimmig beschlossen:

Saisonkarte für Familien	€ 65,00
Saisonkarte für Familien mit Oö. Familiencard	
(in Begleitung des Kindes(er)	€ 55,00

Der Gemeinderat möge daher die Neufestsetzung der Tarife für die Familiensaisonkarten für das Freibad Ternberg in Höhe von € 65,00 und € 55,00 beschließen.“

GR Mag. Hollnbuchner Birgit stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Neufestsetzung der Tarife für das Freibad Ternberg, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

GV Nagler stellt die Frage, ob ein Kind einer Familie, die eine Familiensaisonkarte gekauft hat, auch alleine mit dieser Karte baden gehen darf?

Amtsleiter Haider erklärt, dass man sich darüber bei der Marktgemeinde Garsten erkundigt hat und dort die Familienkarte pro Familie sooft ausgestellt wird, als Familienmitglieder vorhanden sind. In der Gemeinde Ternberg wird man daher auch so vorgehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Punkt

Jugendbeauftragter der Marktgemeinde Ternberg – Bestellung.

Der Bürgermeister verliest den von der Sachbearbeiterin Garstenauer erstellten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Sitzung am 1. April 2004 hat der Ausschuss für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten über die Bestellung eines Jugendbeauftragten beraten.

Der Jugendbeauftragte soll das Bindeglied zwischen der Jugend und der politischen Gemeinde zusätzlich zur Obfrau des Familienausschusses nach innen und außen darstellen. Er ist Kontaktperson und Ansprechpartner bei Wünschen, Anregungen und Problemen der Jugend und soll vermittelnd zwischen den Parteien wirken. Es ist sinnvoll, ihn als konkrete Person für die Ternberger Jugend greifbar zu machen. Er sollte auch Ansprechpartner über die Fraktionen hinweg sein, der die Jugendanliegen mit besonderem Nachdruck verfolgt.

Als Jugendbeauftragter wurde vom Familienausschuss einstimmig Herr GR Großwindhager Stefan für die Bestellung durch den Gemeinderat vorgeschlagen.

Herr GR Großwindhager Stefan wurde deswegen vorgeschlagen, da er das passende Alter hat, sich sehr engagiert, sehr kommunikativ, sehr verbindlich und kein Polarisierer ist.

Der Gemeinderat möge daher beschließen, dass Herr GR Großwindhager Stefan als Jugendbeauftragter im Gemeinderat bestellt wird.“

GR Brandner Oliver stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn GR Großwindhager Stefan als Jugendbeauftragten der Marktgemeinde Ternberg zu bestellen.

GV Krieger stellt dazu fest, dass Herr Großwindhager Stefan derzeit beim Bundesheer ist und anschließend auswärts studieren wird. Demnach verbringt er nicht viel Zeit in Ternberg. Es stellt sich daher die Frage, wie weit er dadurch in der Lage sein wird, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich Herr Großwindhager Stefan bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu übernehmen. Durch sein Studium wird er wahrscheinlich vorwiegend nur zu den Wochenenden verfügbar sein.

GR Mag. Hollnbuchner meint dazu, dass die Studenten sehr großzügige Ferienzeiten haben. Herr Großwindhager ist in der Ternberger Jugendszene voll integriert und auf alle Fälle ein Ansprechpartner für Alle.

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob es nicht angebracht wäre, einen Stellvertreter für Herrn Großwindhager zu bestellen?

Der Bürgermeister meint, dass dies vorerst nicht notwendig ist, weil die Sache erst einmal anlaufen muss. Sollte sich die Notwendigkeit eines Stellvertreters ergeben, kann dieser jederzeit namhaft gemacht werden.

GR Mag. Hollnbuchner meint, dass das Aufgabengebiet nicht so groß sein wird, dass ein Stellvertreter erforderlich wäre. Der Jugendbeauftragte soll Ansprechpartner für die Jugend von Ternberg und auch für das Jugendreferat des Landes sein. Der Familienausschuss wird oft mit Aufgaben betraut, die ein Junger Mensch besser lösen kann. Der Familienausschuss hat sich daher entschieden, Herrn Großwindhager zum Jugendbeauftragten zu bestellen. Erfahrungen in diesem Bereich müssen erst gesammelt werden.

GV Krieger fragt, ob dies ein Ehrenamt ist oder der Gemeinde dadurch Kosten entstehen?

GR Mag. Hollnbuchner erklärt, dass es sich bei dem Jugendbeauftragten um ein reines Ehrenamt handelt.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Mag. Hollnbuchner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Punkt

Güterweg Herndleck, Instandsetzung – Finanzierungsplan.

Der Bürgermeister berichtet, dass im vergangenen Jahr eine Bereisung der Güterwege stattgefunden hat, wobei festgestellt wurde, dass die Instandsetzung des Güterweges Herndleck vom Haus Bichler (Gmainer-Pranzl) bis zum Haus Kothgassner dringend notwendig ist.

Der Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen hat mit Schreiben vom 30.09.2003 mitgeteilt, dass der Güterweg Herndleck in die Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2004 aufgenommen wurde. Die Instandsetzungskosten betragen demnach € 110.000,--. Davon entfallen auf die Gemeinde € 55.000,--, der Landeszuschuss beträgt ebenfalls € 55.000,--. Der Gemeindeanteil wird mittels Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt.

Der Bürgermeister verliest das betreffende Schreiben des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen.

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan für die Instandsetzungsmaßnahmen des Güterweges Hendleck, Abschnitt Bichler (Gmainer-Pranzl) bis Kothgassner, so wie vom Bürgermeister vorgetragen, beschließen.

GR Großwindhager fragt, ob noch weitere Güterweg-Instandsetzungsmaßnahmen geplant sind?

Der Bürgermeister erklärt, dass dies die einzige Instandsetzungsmaßnahme im Jahr 2004 ist. Er erläutert kurz den Unterschied zwischen Instandhaltung (nur kleine Reparaturen) und Instandsetzung (relativ starke Beschädigungen).

GR Hager fragt nach der Finanzierung.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Zusage über die Gewährung der BZ-Mittel bereits vorliegt.

GV Mayr fragt, welche Baumaßnahmen derzeit am Güterweg Thalergraben (Baumeseck) vorgenommen werden?

Der Bürgermeister erklärt, dass er von Frau Singer, die in diesem Bereich ihr Haus hat, diese Woche telefonisch davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass vom Haus Singer bis zum Haus Riedl (ehem. Raschl) der Unterboden neu hergerichtet wird. Er habe dann in Erfahrung bringen können, dass zwischen Herrn Ing. Andlinger und Altbürgermeister Ing. Weber noch vereinbart wurde, dass im Zuge der Hochwassersanierungsmaßnahmen dieses Teilstück auch asphaltiert werden soll. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten und auch Frau Singer und die Familie Riedl werden dadurch finanziell nicht belastet. Das Straßenstück befindet sich im öffentlichen Gut und gibt es hier des Öfteren größere Ausschwemmungen. Es wird vorwiegend von Herrn Reitner als Zufahrt zu seinem Forstweg benützt.

GR Großteßner-Hain möchte sich zum Thema „Thalerstraße zu Wort melden“.

Der Bürgermeister erklärt, dass es eigentlich nicht diesen Tagesordnungspunkt betrifft. Er wird auf seine Wortmeldung unter TOP „Allfälliges“ zurückkommen.

GR Nagler fragt, ob durch diese BZ-Genehmigung die vom Gemeinderat festgelegte Prioritätenreihung der BZ-Anträge verändert wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies nicht der Fall ist. In diesem Fall ist der Antrag auf Bedarfszuweisungsmittel durch den Weegerhaltungsverband Eisenwurzen erfolgt.

Nachdem zum Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Großteßner gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17. Punkt

Schülerfreifahrten, Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Prüfbericht des Landes vom 07.05.2002 vorgeschlagen wurde, den Schülertransport an ein Privatunternehmen auszulagern.

Am 12.07.2002 wurde mit Gemeinderatsbeschluss die Absichtserklärung über die Gründung eines eigenen Wirtschaftskörpers festgelegt.

Am 06.11.2003 wurde vom Finanzausschuss die Empfehlung auf Gründung eines ausgelagerten Betriebes gegeben.

Am 04.12.2003 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Einleitung von Vorbereitungsarbeiten bezüglich der weiteren Vorgangsweise gefasst.

Über Intervention von Vize-Bgmst. Steindler fand mit dem Transportunternehmen Strasser (Schwiegersohn), Neuzeug, das erste Gespräch am 19.03.2004 statt und wurde vereinbart, dass die Fa. Strasser ein Anbot zur Übernahme des Schülertransportes legen soll.

Am 01.04.2004 fand mit Herrn Kitzberger von der Finanzlandesdirektion, Sachbearbeiter des Schülertransportes, ein Gespräch über die möglichen Vorgangsweisen statt.

Am 05.04.2004 fand ein Gespräch über eine mögliche Ausgliederung mit Notar Dr. Brandecker statt, an er und der Amtsleiter teilgenommen haben.

Mit der Firma Strasser wurde dann Kontakt aufgenommen, weil sich diese nicht mehr gemeldet hat. Es fand dann am 06.04.2004 ein zweites Gespräch mit Frau Strasser sen. und Frau Strasser jun. statt.

Am 21.04.2004 hat dann die Fa. Strasser tel. mitgeteilt, dass sie an dem Schülertransport nicht interessiert sind. Dabei wurde auch mitgeteilt, dass die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Unterlagen (Einsatzpläne, etc.) zurückgebracht werden. Dies ist aber bis heute nicht geschehen.

Die Situation ist jetzt so, nachdem die Firma Strasser den Schülertransport nicht übernehmen wird, dass versucht wird, den Schülertransport in Form einer GesmbH auszulagern. Laut Aussage von Notar Dr. Brandecker scheint keine andere Form als sinnvoll und möglich. Es werden jetzt in dieser Richtung die Vorbereitungen getroffen. Der Schulbusfahrer Großtesner hat die Gewerbeberechtigung für den Schülertransport und soll versucht werden, den Schülertransport über ihn zu betreiben. Falls dies bis zum Schulbeginn im Herbst nicht möglich ist, soll der Transport von der Gemeinde weitergeführt werden. Die Fahrplanerstellung soll aber auf keinen Fall mehr von den Gemeindebediensteten erfolgen, sondern von den Schulbusfahrern selbst.

GR Hager fragt, warum nur mit einer Firma Kontakt aufgenommen wurde?

Der Bürgermeister erklärt, dass auf Intervention von Vize-Bgmst. Steindler mit der Firma Strasser gesprochen wurde, um eine vernünftige Lösung zu finden. Weitere Interessenten sind kaum vorhanden.

GV Krieger fragt, ob bekannt ist, warum die Firma Strasser umgeschwenkt hat?

Der Bürgermeister erklärt, dass man von einem Umschwenken nicht reden kann. Der erste Gesprächspartner war der Schwiegersohn der Firma Strasser, der sofort begeistert war, aber keine Zusage machen konnte. Das zweite Gespräch wurde mit der Chefin und ihrer Tochter geführt. Beide haben die Angelegenheit realistischer gesehen und gemeint, dass dafür eine genaue Durchrechnung erforderlich ist. Worauf nach eineinhalb Wochen die Absage kam.

Vize-Bgm. Steindler fragt, wie die GesmbH aussehen soll und was dann mit den Bussen geschehen soll? Er meint, dass diese auf keinen Fall verschenkt werden können. Über die Angelegenheit sind sicher noch Gespräche erforderlich.

Der Bürgermeister erklärt, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nur die Gründung einer GesmbH möglich sein wird. In diese GesmbH sind Kapital und Materialleistungen einzubringen.

GR Großtesner Johann erklärt, dass er sicher kein Geschenk von der Gemeinde haben will, auch wenn er mit der Gemeinde die GesmbH gründen sollte. Es steht viel Geld auf dem Spiel und ist die Sache reiflich zu überlegen. Derzeit zahlt die Gemeinde jährlich ca. € 10.000,- zu den Personalkosten für den Schülertransport dazu. Sollte die GesmbH gegründet werden, müsste man die Lohnkosten senken. Die Bezahlung ist aber schon jetzt nicht die beste. Nicht ohne Begründung haben in der Vergangenheit bereits einige Firmen den Schülertransport wieder aufgegeben.

GR Blasl fragt, warum keine öffentliche Ausschreibung stattgefunden hat und wer die Gesellschafter der GesmbH sein sollen?

Der Bürgermeister erklärt dass es jetzt noch zu früh wäre, über nähere Details zu diskutieren, weil die Sachlage erst ausgearbeitet werden muss. Bis jetzt hat nur das bereits von ihm erwähnte Gespräch mit Herrn Notar Dr. Brandecker stattgefunden. Laut seiner Aussage müssen in die GesmbH € 35.000,-- als Stammkapital eingebracht werden.

GR Blasl bezweifelt, ob ein Notar der richtige Ansprechpartner für eine Firmengründung ist? Seiner Meinung nach wäre man mit einem Wirtschaftsberater besser beraten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Beratung von Notar Dr. Brandecker kostenlos erfolgt ist und seiner Meinung nach nicht die schlechteste war. Man wird sicher noch Fachleute zur Beratung heranziehen müssen.

Zur öffentlichen Ausschreibung erklärt er, dass diese nicht von der Gemeinde erfolgen kann, sondern von der Landesfinanzdirektion. Die Gemeinde hätte dann keinerlei Einfluss mehr auf die Vergabe.

18. Punkt

Ehrenzeichen, Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Ehrenurkunde.

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Kulturausschuss bzw. vom Gemeinderat lange Jahre darüber beraten wurde, ob zu den bestehenden Ehrenzeichen ein Zwischenehrenzeichen eingeführt werden soll. Vom Gemeinderat wurde dann im Jahr 1996 der Beschluss über die Einführung des Verdienstkreuzes in Gold und Silber als Zwischenstufe zwischen dem Ehrenring und der Ehrennadel in Gold gefasst. Eine Vollziehung dieses Beschlusses kam aber nie zustande.

Der Kulturausschuss hat sich in der Sitzung am 09.03.2003 eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt und ist einstimmig zur Ansicht gekommen, kein Verdienstkreuz einzuführen, sondern dafür eine Ehrenurkunde für besondere Verdienste.

Der Bürgermeister zeigt an Hand eines Musters, wie diese Urkunde aussehen könnte.

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, eine Ehrenurkunde für besondere Verdienste, als Ergänzung zu den bestehenden Ehrenzeichen, einzuführen. Die bereits gefassten Beschlüsse über die Einführung eines Ehrenkreuzes in Gold und Silber, als Erweiterung zu den vorhandenen Ehrungsmöglichkeiten, sollen aufgehoben werden.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GV Mayr gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19. Punkt

Partnerschaftsgemeinde Proskau, Gründung eines Partnerschaftskomitees.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich der Gemeinderat in der letzten Periode mehrmals mit der Gründung eines Partnerschaftskomitees beschäftigt hat. Eine Gründung ist aber nie zustande gekommen.

Daher hat sich der Kulturausschuss in der Sitzung am 09.03.2004 eingehend mit diesem Thema auseinandergesetzt. Von den Mitgliedern des Kulturausschusses wird einstimmig vorgeschlagen, ein Partnerschaftskomitee einzurichten, welches aus folgenden Mitgliedern bestehen soll:

Vorsitzender	Gumpoldsberger Rudolf
Vorsitzender Stellvertreter	Bgmst. Buchberger Alois
Mitglied	Vize-Bgmst. Kleindl Josef
Mitglied	Vize-Bgmst. Steindler Leopold
Mitglied	Obmann des Kulturausschusses Gruber Helmut

Der Bürgermeister meint, dass es in Zukunft nur mehr eine Einladung pro Jahr geben soll.

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Partnerschaftskomitee eingerichtet werden soll und die Personen, wie vom Bürgermeister vortragen, dieses Komitee bilden sollen.

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob es so sein wird, dass in diesem Komitee über die diversen Aktivitäten beraten wird und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Komitee rechtzeitig über eine Einladung im Jahr beraten soll. Bisher wurde über die Aktivitäten spontan entschieden und mussten dann unter Zeitdruck organisiert werden. Dies wird durch das neue Komitee nicht mehr der Fall sein.

Nachdem dazu keine Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Bürgermeister über den von GR Molterer gestellten Antrag durch Handerheben abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Punkt

ÖPNV-Konzept für den Bezirk Steyr-Land; Bericht.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2000 von den Bürgermeistern der Region beschlossen wurde, dass für unsere Region ein Personen-Nahverkehrskonzept erarbeitet werden soll. Die Firma Rettensteiner, Raumplanung, hat den Auftrag erhalten, für die Stadt Steyr, dem gesamten Bezirk Steyr-Land und für einen Teil des Bezirkes Linz-Land ein Konzept auszuarbeiten. Die Ausarbeitung dieses Konzeptes hat sehr lange gedauert und liegt nun vor. Vor ca. einem Monat hat mit den Bürgermeistern eine Besprechung über dieses Konzept stattgefunden. Laut diesem Konzept müsste die Gemeinde einen jährlichen Beitrag von € 14.000,-- leisten. Die Gemeinden Garsten und Sierning müssten ein Vielfaches davon bezahlen. Die Bürgermeister waren über diese Kosten schockiert und der Meinung, dass dies undurchführbar sei.

Die Planungsfirma hat danach noch eine abgespeckte Version vorgestellt. Demnach würde der Beitrag der Gemeinde Ternberg € 8.000,-- jährlich betragen. Dafür würden aber in unserer Region weniger Busse und Züge fahren.

Bei der letzten Bürgermeisterkonferenz vor ca. zwei Wochen wurde einstimmig beschlossen, dieses Verkehrskonzept bis zum Frühjahr 2005, bis der Aufteilungsschlüssel neu verhandelt worden ist, zurückzustellen, weil eine Finanzierung derzeit als unmöglich erscheint. Die Gemeinde Ternberg bezahlt zudem für den OÖ. Nahverkehr bereits jährlich einen Beitrag € 12.000,--.

GR Großeßner-Hain Josef ist der Ansicht, dass es wichtig ist, dass sich abgelegene Gebiete an solchen Projekten beteiligen, damit man nicht auf dem Abstellgleis landet. Auch wenn eine Beteiligung derzeit aus finanziellen Gründen nicht machbar ist, muss man danach trachten, wie es gelingt, dass die Infrastruktur beibehalten werden kann und gute Kontakte in den Zentralraum zu kriegen, auszubauen und zu haben.

Der Bürgermeister teilt die Meinung von GR Großeßner-Hain. Es wurde auch festgestellt, dass das Konzept gut ist, aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist. Es kann nicht so sein, dass von den Gemeinden in der Region hohe Beiträge geleistet werden müssen, damit die Bürger in die Großstädte einkaufen fahren können.

GR Großeßner-Hain meint, dass aber dafür auch mehr Personen nach Ternberg fahren können.

GR Schörkhuber fragt, ob man in dieses Konzept auch Einsicht nehmen kann?

Der Bürgermeister erklärt, dass in die Unterlagen im Gemeindeamt jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Amtsleiter Haider erinnert daran, dass von jeder Fraktion ein Vertreter vor der Gemeinderats-sitzung in die Unterlagen der Sitzung Einsicht nehmen kann.

21. Punkt

Allfälliges

Aktion [Di@alog](#) - Jugendliche zeigen Senioren das Internet:

Der Bürgermeister ersucht die Obfrau des Familienausschusses, Frau GR Mag. Hollnbuchner, um Berichterstattung:

GR Mag. Hollnbuchner berichtet, dass die Aktion [Dia@log](#) eine vom Land Oö. geförderte Aktion ist. Es entstehen dadurch der Gemeinde und den Teilnehmern keine Kosten. Bei dieser Aktion bringen Jugendliche aus Ternberg den Senioren, aber auch allen anderen Interessierten einfache Grundbegriffe aus der Welt des Internets bei. Nach diesem Abend sind sie in der Lage, einen Computer zu starten, für sie selber wichtige Seiten im Internet zu finden und sie können ihre Enkel oder Freunde jederzeit mit einem E-Mail überraschen.

Die Aktion findet im Computerraum der Hauptschule Ternberg am 6. Mai 2004, von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr statt.

Anmeldungen werden im Gemeindeamt Ternberg, Frau Garstenauer, Tel. 6001-30, entgegengenommen. Die Anmeldung ist jedoch nicht zwingend für die Teilnahme.

GR Mag. Hollnbuchner ersucht die Gemeinderäte für diese Aktion bei der älteren Generation Werbung zu machen.

Tag der älteren Generation:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kulturausschuss in der Sitzung am 09. März 2004 über den Tag der älteren Generation beraten hat. Der Termin wurde für Sonntag 17. Oktober 2004, 10.30 Uhr, im Gasthof Mandl, festgelegt.

Ortsbildmesse in Hagenberg am 26.09.2004:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kulturausschuss in der Sitzung am 09. März 2004 über die Teilnahme an der Ortsbildmesse 2004 in Hagenberg am 26.09.2004 beraten hat und sich einstimmig für eine Teilnahme ausgesprochen hat.

Die Gemeinderäte haben gegen eine Teilnahme nichts einzuwenden.

Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Kastnersiedlung:

Der Bürgermeister berichtet, dass Vize-Bgm. Steindler in der Gemeinderatssitzung am 04.12.2003 unter TOP Allfälliges mitteilte, dass er von den Anrainern der Kornblumenstraße ersucht wurde, im Bereich der Häuser „Michlmayr“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung anzubringen, da die Autos seit dem Ausbau der Kornblumenstraße in diesem Bereich sehr schnell fahren. Hiezu habe er erklärt, dass dieses Anliegen bei ihm schon vorgebracht wurde und dass bei der nächsten Bereisung mit Verkehrsexperten der BH ein Lokalaugenschein vorgenommen wird.

Dieser Lokalaugenschein wurde am 09.12.2003 mit dem Amtssachverständigen T.AR Ing. Kepplinger vom Amt der Oö. Landesregierung, Herrn Anton Lohwasser von der BH Steyr-Land, im Beisein von Vize-Bgmst. Kleindl und dem Gemeindebeamten Altweger durchgeführt. Herr Ing. Kepplinger forderte vorerst die Erstellung eines Geschwindigkeitsprofils, damit für ein weiteres Vorgehen nachweisbare Daten (Verkehrsfrequenz, gefahrene Geschwindigkeit, etc.) vorhanden sind. Da im Jahr 2003 eine solche Messung aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, sollte im Frühjahr 2004, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, die Messung erfolgen.

Am 29.03.2004 wurde beim Amt der Oö. Landesregierung nachgefragt, wann mit einer Messung bzw. mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Hiezu wurde mitgeteilt, dass die Messung voraussichtlich Ende April / Anfang Mai erfolgen wird und mit dem Endergebnis Mitte Mai zu rechnen ist.

Am 15. April 2004 wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass die Aufstellung des Messgerätes bereits am heutigen Tag erfolgte und dass die Messungen bis 21. April 2004 durchgeführt werden. In der 18. KW erfolgt voraussichtlich der Bericht an Ing. Kepplinger.

Eine weitere Bearbeitung seitens der Gemeinde kann erst nach Vorliegen des Sachverständigengutachtetes erfolgen.

Am 13. April 2004 wurde bei der Gemeinde eine Unterschriftenliste eingereicht, in der eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h im genannten Gebiet gefordert wurde. Alle Unterfertiger dieser Liste wurden mit ha. Schreiben vom 22.04.2004 über den derzeitigen Verfahrensstand informiert.

Beschilderung der Wanderwege:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom MTV gemeinsam mit den Gemeinden im gesamten Ennstal die Beschilderung der Wanderwege vorgenommen wird.

Für die Gemeinde Ternberg arbeiten GR Großwindhager Ferdinand, GV Krieger Hugo und Vize-Bgmst. Steindler an diesem Projekt mit. In der Gemeinde Ternberg sollen 8 bis 10 Wege beschildert werden. Dies würde Kosten von ca. € 20.000,-- verursachen. Für diesen Betrag gibt es eine 50%ige Förderung. Für den Restbetrag müsste eine Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden. Die Behandlung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

„Wagnis Leben“ Veranstaltung der ÖBF:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass von den ÖBF eine Veranstaltung unter dem Motto „Wagnis Leben – Entwicklungsweg zum Begleitenden für Jugendliche an der Schwelle zum Erwachsensein“ abgehalten wird.

Die Veranstaltungen finden statt: vom 28.05. bis 30.5.2004, vom 18.06. bis 20.06.2004 und vom 02.07. bis 04.07.2004. Bis jetzt wurde noch kein Teilnehmer gefunden.

Der Bürgermeister würde es begrüßen, wenn sich jemand von den Gemeinderäten melden würde, der an dieser Schulung teilnehmen möchte.

Mülltourismus und Endlagerung in der Nationalparkgemeinde Ternberg:

Der Bürgermeister berichtet, dass vor der Gemeinderatssitzung von der BPT folgende schriftliche Anfrage eingebracht wurde:

„Anfrage

Von Josef Großteßner-Hain u. Anna Schörkhuber, gemäß § 63a der OÖ Gemeindeordnung 1990

An Bürgermeister Alois Buchberger

betreffend **„Mülltourismus und Endlagerung in der Nationalparkgemeinde Ternberg“**

Wie wir erfahren konnten, beabsichtigt die Firma Bernegger 100.000 Tonnen kontaminiertes Aushubmaterial eines aufgelassenen Salzburger Gaswerkes nach Ternberg zu karren und hier end zu lagern.

Aufgrund der hohen Umwelt-Sensibilität der Bevölkerung durch die Abwendung eines ökologisch und ökonomisch absurden Müllentsorgungsprojektes im vergangenen Jahr und auch im Sinne von mehr Information und Offenheit in allen Gemeindeangelegenheiten, erlauben wir uns zur neuerlichen Müllthematik einige Fragen zu stellen.

Daher richten die unterzeichneten Gemeinderäte an den Bürgermeister folgende

Anfrage:

1. Welches Material und welche Mengen pro Jahr darf die Firma Bernegger in der Schottergrube Ternberg behandeln und lagern, wann und von wem wurden diese Genehmigungen erteilt?
2. Wann und unter welchen Voraussetzungen wurde die entsprechende Widmung gegeben?

3. Welches Material und welche Mengen werden zurzeit in der Schottergrube Ternberg behandelt und gelagert, von wo kommt dieses Material?
4. Der Transport von Müll über die Landesgrenzen ist verboten. Wann wurde die notwendige Sondergenehmigung bei der Sitzung des BAV-Steyr/Land behandelt bzw. beschlossen?
5. Wer von der Gemeinde Ternberg war bei dieser Sitzung stimmberechtigt?
6. Liegt bereits ein detaillierter Transportroutenplan vor?
7. Wenn ja, welche Routenwahl, welches Transportgewicht, welche Transportzeiten sind nach Ansicht des Unternehmens notwendig, um eine derartige Menge zu bewältigen?
8. Da die Verkehrssituation für die Ablehnung des MBA-Projektes im vergangenen Jahr auch für Sie ein wesentlicher Punkt war, fragen wir Sie, was hat sich daran verbessert? Glauben Sie als Bürgermeister der Marktgemeinde, dass Bürgerinformation in derartigen Fällen nicht vor Inangriffnahme der behördlichen Verfahren passieren sollte?“

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass es sich bei dieser Anfrage um sehr umfangreiche Fragen handelt. Er wird gemäß Gemeindeordnung diese Anfrage bei der nächsten Gemeinderatssitzung beantworten.

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass auf Grund seiner Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung behauptet wurde, dass nur Schotter transportiert wird. Dies stimmt aber nicht. Grundsätzlich möchte er sagen, dass man nicht will, dass der Nationalpark zum Abfallkübel der Nation wird.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass dies niemand will. Es soll nur für alle gelten, dass ein Mülltransport über Bundesländer hinweg untersagt gehört.

Vize-Bgmst. Steindler teilt dazu mit, dass seines Wissens nach vom Bezirksabfallverband in dieser Sache kein Beschluss gefasst wurde bzw. auch nicht notwendig gewesen ist. Bei der gestrigen Bezirksabfallverbandssitzung wurde von ihm eine Anfrage gestellt die damit beantwortet wurde, dass sich die Firma Bernegger an der Ausschreibung einer Salzburger Firma für die Sanierung der Altlast S 13 – Gaswerk beteiligt. Für diese Beteiligung ist eine Genehmigung seitens des Landes Oö. erforderlich. Diese Genehmigung wurde der Firma Bernegger erteilt. Die Vergabe hat noch nicht stattgefunden, weil die Abgabefrist noch nicht abgelaufen ist. Sollte die Firma Bernegger den Zuschlag erhalten, würde dies bedeuten, dass das Material aus anderen Bundesländern nach Ternberg antransportiert werden würde. Gegen diesen Transport wird er natürlich ankämpfen, weil er der Ansicht ist, dass sich der Mülltourismus nicht mit der Nationalparkgemeinde vereinbaren lässt.

Vize-Bgmst. Kleindl spricht die Bezirksabfallverbandssitzung an und erklärt, dass hier erklärt wurde, dass man gegen den Mülltransport über die Bundesländergrenzen hinweg keine Handhabe hat, weil es dem EU-Recht entspricht.

GR Großeßner-Hain erklärt, dass nach seinen Informationen beim Bezirksabfallverband eine Rückfrage erfolgt ist und sich der Verband dazu nicht negativ geäußert hat, sondern eher befürwortet hat. Die Zuständigkeit fällt auch nicht in den Bereich des Bezirksabfallverbandes sondern ist dies eine Landesangelegenheit. Die BPT wird natürlich alles tun, um den Mülltourismus nach Ternberg zu vermeiden.

GR Hager greift auf die erste Gemeinderatssitzung in dieser Periode zurück, in der GR Mag. Hollnbuchner dem Bürgermeister das höchste Lob für seinen Einsatz auf Landesebene zur Verhinderung der MBA in Ternberg ausgesprochen hat. Er meint, dass GR Mag. Hollnbuchner falsch informiert war. Seit neuesten geistert die MBA wieder umher. Er verweist auf einen Artikel der E.l.b.w.- Umwelttechnik, Ausgabe April 2004, in dem die abgelehnte mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage erwähnt wird. Demnach könnten im Jahr 2010 35.000 Tonnen Müll in Ternberg behandelt werden. Daraufhin hat er sich heute Morgen bei der Umweltrechtsabteilung erkundigt und die Auskunft erhalten, dass die Fa. Bernegger den Antrag auf Errichtung der MBA bis heute noch nicht zurückgezogen hat. Die erledigt geglaubte Causa aus dem Vorjahr ist damit noch nicht vom Tisch. Er ersucht den Bürgermeister, beim Landeshauptmann bzw. bei LR Anschöber bezüglich der weiteren Vorgangsweise vorstellig zu werden.

GR Hager berichtet weiters, dass in den letzten Wochen und Monaten Kolonnen von Sattelzügen, die der Firma Bernegger gehören bzw. angemietet wurden, Material nach Ternberg transportierten. Diese Sattelzüge fahren in Sattledt auf die Autobahn Richtung Salzburg auf, das genaue Ziel ist aber unbekannt. Durch das in Ternberg gelagerte Material entsteht enorme Geruchsbelästigung.

Er glaubt, dass es höchste Zeit ist, dass man in Erfahrung bringt, was eigentlich wirklich passiert und hofft, dass die Umweltplattform bald wieder aktiv wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm von höchster Stelle gesagt wurde, dass das Müllthema für Ternberg abgeschlossen ist und der Müll in Linz in die MBA transportiert und in Wels verbrannt wird. Dies ist auch überall so dokumentiert worden. Er wird sich sicher sofort darüber erkundigen und in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichten.

GR Mag. Hollnbuchner nimmt zur Aussage von GR Hager bezüglich ihres Lobes über den Einsatz des Bürgermeisters gegen die MBA Stellung und erklärt, dass sich in der betreffenden Gemeinderatssitzung alle Fraktionen für ihren Einsatz gelobt haben. Sie habe dann den Bürgermeister hervorgehoben, weil sie seinen Einsatz persönlich miterlebt hat.

Güterweg Thalergraben:

(Siehe bereits erfolgte Wortmeldungen unter TOP 16)

GR Großeßner-Hain stellt zur Sanierung des GW Thalergraben auf einer Länge von ca. 300 m, die derzeit durchgeführt wird, folgende Fragen:

Welche Schäden hat es dort eigentlich gegeben?

Wer ist der Auftraggeber?

Welche Kosten entstehen durch diese Maßnahmen?

Die BPT ist der Ansicht, dass hier Katastrophegelder widmungsfremd verwendet werden, weil es an der besagten Stelle nie einen Katastrophenschaden gegeben hat. Eine Asphaltierung wurde bisher wegen der 15%igen Steigung abgelehnt. Laut Aussage der bauausführenden Firma ist sich diese noch im Unklaren, wie dort die Asphaltierungsarbeiten durchgeführt werden sollen. Bei dem Straßenstück handelt es sich um einen landwirtschaftlich genutzten Weg und es gibt für die Asphaltierung keine öffentlichen Interessen.

Weiters wurden unterhalb des steilen Stückes die Querrinnen entfernt, sodass in der Folge die Wassermassen direkt über die Straße schießen werden. Das Haus von Frau Singer liegt auf Straßenniveau, sodass hier Überschwemmungen in der Folge zu befürchten sind.

Amtsleiter Haider erklärt, dass bei starken Regenfällen die Schotterstraße ausgeschwemmt wird und immer wieder Befüllungen notwendig sind. Wie groß die Schäden beim letzten Hochwasser waren, kann er jetzt nicht beantworten. Beim Bau des Güterweges Raschl wurde von den Grundanrainern die Asphaltierung dieser Straße gefordert. Darüber wurde ein Abkommen zwischen Altbürgermeister Ing. Weber und der Güterwegmeisterei getroffen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die ersten beiden Fragen von GR Großeßner-Hain damit beantwortet sein dürften. Zur Frage nach den Kosten meint er, dass die Höhe nicht bekannt ist. Die Finanzierung erfolgt jedoch in der Form, dass 90 % von der Abteilung Güterwege über den Katastrophenfonds finanziert werden und 10 % die Gemeinde zu tragen hat.

GR Großeßner-Hain meint, dass sich seit dem Zeitpunkt des Abschlusses des Abkommens Vieles geändert hat. Es wurden z.B. die Hauszufahrten anders gelöst. Dadurch besteht die Notwendigkeit zur Asphaltierung dieses Straßenstückes in keinsten Weise.

Der Bürgermeister erklärt, dass er von dem Baubeginn und der Vereinbarung auch nichts gewusst hat. Für die Öffentliche Hand ist die Asphaltierung sicher ein Vorteil, weil für die Nachbesserungsarbeiten keine Kosten mehr anfallen.

Vize-Bgmst. Steindler meint, dass es verständlich ist, wenn Anrainer eine Straßenasphaltierung wünschen. Die Vorgangsweise in diesem Fall erscheint ihm nicht ganz richtig. Er meint, dass es größere Katastrophenschäden gibt, wo eine Reparatur notwendiger wäre und bis heute nicht erfolgt ist. Der Güterweg Jochberg z.B. ist wirklich sanierungsbedürftig.

GV Mayr spricht sich für die Asphaltierung aus, weil erfahrungsgemäß auf einem steilen Schotter-Straßenstück nach jedem größeren Regen Auffüllungen notwendig sind.

Denkmal bei der Marienbrücke:

Vize-Bgmst. Steindler teilt mit, dass er von einem Ternberger Bürger ein Schreiben erhalten hat, in dem aufgezeigt wird, dass der Platz um das Kunstwerk ungepflegt ist und der Platz um die Marienstatue, die von den Gewerbetreibenden gespendet wurde, im Gegensatz dazu sehr gepflegt ist. Er verliest das Schreiben vollinhaltlich.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die Straßenverwaltung für die Pflege zuständig ist. Er wird mit der Straßenverwaltung darüber sprechen.

Volksschule Ternberg – Biotop:

Vize-Bgmst. Steindler fragt, was an dem Gerücht wahr ist, dass das Biotop bei der Volksschule zugeschüttet werden soll?

Der Bürgermeister erklärt, dass vor der Volksschule ein Wartehäuschen für die Fahrschüler errichtet werden soll, wozu eine Teilfläche des Biotops benötigt wird. Nachdem der Zaun um das Biotop kaputt ist, ständig Müll in das Biotop geworfen wird und es immer Schwierigkeiten

bei der Pflege gibt, ist man zu dem Entschluss gekommen, den Zaun wegzureißen und das Biotop zuzuschütten.

GR Großeßner-Hain weist darauf hin, dass die Errichtung des Biotops von GV Mayr (Hauptschullehrer) seinerzeit sehr unterstützt wurde. Die Errichtung hat Einiges an Kosten verursacht. Man sollte es sich daher nicht so einfach machen und das Biotop zuschütten. Es wäre empfehlenswert, die Angelegenheit dem entsprechenden Gremium zur Vorberatung zuzuweisen.

GR Hager meint auch, dass die Angelegenheit im Umweltausschuss beraten werden sollte. Er informiert den Gemeinderat dahingehend, dass vom Umweltausschuss beschlossen wurde, eine Umweltaktion zu starten. Die Feuerwehren haben vom Kraftwerk Ternberg flussabwärts die Ufern gesäubert. Schätzungsweise wurden ca. 3 Tonnen Müll gesammelt. Es ist erschreckend, welche Mengen und Arten von Müll von den Leuten über die Böschungen geworfen werden. Von Herrn Dir. Payrhuber wurde zugesagt, dass sich die Schulen an dem nächsten Teil dieser Säuberungsaktion beteiligen werden, weil er weiß, dass auch von den Schülern sehr viel Müll weggeschmissen wird.

GV Mayr erklärt, dass es richtig ist, dass er sich bisher immer für das Biotop eingesetzt hat, aber jetzt einsehen muss, dass seine Bemühungen nicht fruchten. Das Biotop wird von den Schülern ständig mit Müll angefüllt. Es hat den Anschein, dass das Biotop für niemanden einen Wert hat.

GR Wiltschko erklärt, dass sie anfangs auch zu den begeisterten Fans für dieses Biotop gehört hat. Die Errichtung des Zaunes um das Biotop wurde gesetzlich vorgeschrieben. Durch den Zaun wurde der Zugang unterbrochen. Das Biotop brachte dann nicht mehr die Erwartungen, die man sich erhofft hatte.

Tourismusverband Ternberg – Übergabe an den Liquidator:

Vize-Bgmst. Steindler fragt, ob diese schon stattgefunden hat?

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Mag. Hohlrieder vom Gemeinderat zur Bestellung zum Liquidator vorgeschlagen wurde. Die Bestellung erfolgt vom Land. Die Liquidation wird somit durchgeführt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **23.00 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

.....
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden/über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.^{)}*

TERNBERG, am

Der Vorsitzende:

^{*)} Nichtzutreffendes streichen!

